

Freundeskreis Christlicher Mission e.V.

INFORMATIONSMAPPE

062023



FREIWILLIGENDIENST mit dem

Freundeskreis Christlicher Mission e.V.



Freundeskreis Christlicher Mission e.V.

Am Wald 11 09669 Frankenberg • 037206 74791 • www.fcmission.de



Leitsatz

Jesus Christus beauftragt uns, das Evangelium zu verbreiten und durch konkrete Hilfe Menschen in Not zu unterstützen. Der FCM ist diesem Auftrag verpflichtet.

Anschrift

Freundeskreis Christlicher Mission e.V.
Am Wald 11
09669 Frankenberg

Telefon: 037206 / 74791
Fax: 037206 / 889907
eMail: frankenberg@fcmission.de
Internet: www.fcmission.de

Spendenkonto

Institut: Sparkasse Chemnitz
IBAN: DE35 8705 0000 3530 0001 23
BIC: CHEKDE81XXX

Verein

Sitz des Vereins: Frankenberg/Sachsen
Geschäftsführer: Andreas Kaden
Vorsitzender: Thomas Janzen

Mitgliedschaften

Der FCM e.V. ist Mitglied der AEM
– Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V.



Liebe Freiwillige, lieber Freiwilliger,

seit fast dreißig Jahren entsenden wir als Freundeskreis Christlicher Mission e.V. junge Menschen als Freiwillige in unsere Partnerprojekte. Wir freuen uns, dass Du zu denjeni-gen gehörst, die von Gott den Ruf erhalten haben, ihm durch den Freiwilligendienst in einem unserer Projekte vor Ort zu dienen. Mit dieser Mappe wollen wir dir wichtige Informatio-nen für deinen Einsatz in die Hand geben. Sie soll Dir helfen, einen ersten Einblick in unsere Arbeit zu gewinnen und Fragen zu den Rahmenbedingungen Deines Dienstes klären.

Wir bitten Dich, diese Mappe aufmerksam durcharbeiten und Dich mit der Arbeit des FCM und der Partnerprojekte vor Ort vertraut zu machen. Während Deines Einsatzes und darüber hinaus wirst Du nicht nur mit unseren Partnerprojekten vor Ort Kontakt haben, sondern auch mit dem FCM e. V. als Entsendeorganisation, der für die Rahmenbedingungen deines Dienstes wie Versicherungsfragen, Fi-nanzierung, und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist.

Wir möchten niemanden an die Leine nehmen - ein Dienst im Ausland ist immer auch dazu da, die eigene Persönlichkeit zu entdecken und zu entwickeln. Aber unsere Erfahrungen leh-ren uns, dass es immer mal wieder Reibungspunkte gibt, weil es an Verständnis füreinan-der und Rücksichtnahme aufeinander fehlt. Solche Reibungspunkte wird es immer wie-der geben, wo es uns möglich ist, wollen wir aber auf mögliche Schwierigkeiten hinweisen.

Ein Freiwilligendienst ist beides - Bereicherung und Herausforderung. Wir sind uns sicher, dass Du auch die Herausforderungen mit Gottes Hilfe meistern wirst. Viele ehemalige Freiwillige berichten uns immer wieder, wie sie der Dienst bereichert und geprägt hat. Keiner hat diese Zeit als verschwendet ange-sehen. Wir hoffen, dass es bei Dir ebenso sein wird und werden Dich nach Kräften bei Deinem Dienst unterstützen. Bitte wende dich bei Schwierigkeiten an uns – dazu sind wir da. Wir helfen dir gern weiter.

Gottes Segen für deinen Einsatz wünschen dir:

Andreas Kaden
Geschäftsführer FCM e.V.

Christian Seidel
Öffentlichkeitsarbeit

Mathäus Kreuzsch
Projektmanagement und Freiwilligenbetreuung



1.	Den Menschen dienen	5
2.	Der Freundeskreis Christlicher Mission	6
2.1	Geschichte, Leitsatz und Vision	6
2.2	Ansprechpartner beim FCM	6
2.3	Der FCM e.V. in Zahlen & Fakten	7
2.4	Projektpartner & Projekte des FCM	8
3.	Mögliche Programme mit dem FCM	9
3.1	Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)	
3.2	Das Programm ADiA	
3.3	Ein sozial-missionarischer Einsatz im Ausland (3M)	
4.	Wissenswertes über deinen Dienst	10
4.1	Seminare	10
4.2	Finanzierung deines Freiwilligendienstes	11
4.3	Visa, Einreise & Ausreise	11
4.4	Unterstützerkreis	12
4.5	Kontakt zum FCM	14
4.6	Deine Eltern	14
4.7	Taschengeld	15
4.8	Versicherung und Krankheitsfall	15
4.9	Unterbringung und Verpflegung	15
4.10	Urlaub	16
4.11	Spenden für das Projekt	16
4.12	Tipps für Rundbriefe	16
4.13	Hinweise zu Homepage, Blog & Facebook	17
4.14	Vollmacht	17
4.15	Eintragung in ELEFAND-Liste	17
5.	Unsere Partner und Einsatzstellen	18
5.1	AMB - Associação Mennonita Beneficente (Brasilien)	19
5.1.1	Lar Levi – Kinderhaus Levi	19
5.1.2	Apadrinhamento de Crianças– Kinderpatenschaftsteam	20
5.1.3	Apadrinhamento Familiar – Familienpatenschaftsteam	21
5.2	PARA Vida Sem Drogas (Brasilien)	22
5.3	Projeto Renascer (Brasilien)	23
5.4	Helping Hands Healing Hearts Ministries (Philippinen)	24
5.5	POCM - Philippines Outreach Center Ministries	
5.6	Victory Outreach Ministries (Uganda)	
5.7	MTHUNZI - The Shelters (Uganda)	
6.	Anhänge	25



freiwillig im biblischen Sinne dienen

Der Freiwilligendienst ist schon von seiner Bedeutung her eine doppelte Herausforderung: Man tut ihn **freiwillig**, und man **dient**!

freiwillig...

Mit dem Wort freiwillig können viele Zeitgenossen durchaus noch etwas anfangen, auch wenn es manchmal ungläubiges Staunen auslöst, wenn Menschen etwas freiwillig tun und sich für andere oder eine gute Sache engagieren. Eigentlich muss ja in unserer heutigen Welt immer etwas herauspringen. Junge Leute, die sich freiwillig in Hilfsprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern einsetzen, geben einen Teil ihres Lebens für andere. Wirtschaftlich gesehen ist diese Zeit eine verlorene Zeit, sie könnte viel „sinnvoller“ durch studieren oder Geld verdienen gefüllt werden. Doch genau hier läuft die wirtschaftliche Logik ins Leere. Die Freiwilligen kommen oft mit Erfahrungen aus ihren Projekten zurück, die sie nachhaltig beeinflussen und ihren Charakter formen. Über den Tellerrand hinaus zu schauen und einen anderen Standpunkt einzunehmen, kann sich sehr wohl positiv auf den Menschen und seinen Lebensweg auswirken. So gesehen ist das freiwillige Jahr ein Gewinn!

dienen...

Das Wort „dienen“ findet heutzutage eine vielfältige Verwendung. Wir leben in einer Dienstleistungsgesellschaft. Bundeswehrsoldaten dienen an der Waffe. Reformen dienen der Gesellschaft. Es ließen sich viele Zusammenhänge finden, in denen das Wort verwendet wird. In Wörterbüchern steht als Synonym für dienen neben beistehen, entlasten, ersetzen, nützen und unterstützen auch das Wort helfen. Dienen meint also nicht, sich selbst ganz aufzugeben, sondern seine Fähigkeiten für andere zur Verfügung zu stellen. Doch auch das ist eine große Herausforderung und verlangt eine bewusste Entscheidung gegen den gesellschaftlichen Trend, der das eigene Glück in der Selbstverwirklichung und nicht im Miteinander und im Einsatz für die Mitmenschen sucht.

... im biblischen Sinn

Der Freiwilligendienst beim FCM wurde von Anfang an als Dienst im biblischen Sinne verstanden. Im ersten Petrusbrief 4,10 heißt es: „Und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.“ Die jungen Leute sollen in der Zeit, in der sie die Projekte unterstützen, nach ihren Fähigkeiten und Begabungen den Menschen vor Ort helfen und ihnen beistehen. Dienst im biblischen Sinne heißt, aus dem Glauben heraus zu leben. Wer immer nur anderen dienen muss, brennt irgendwann aus. Wer täglich erlebt, dass Gott für ihn da ist, dass Gott selbst ihm dient, der kann auch getrost anderen dienen. **Jesus sagt von sich:**

„Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.“

Christlicher Dienst entspringt aus der Erfahrung, dass Gott selbst in Jesus Christus zu uns kommt um uns zu dienen.

Der christliche Glaube an Gott, der in Jesus Christus zu uns gekommen ist und die Bereitschaft, dem Vorbild von Jesus nachzufolgen, sind deshalb grundlegende Voraussetzung für den Freiwilligendienst. Wir wünschen uns, dass du als Freiwilliger an Jesus Christus glaubst, im Vertrauen auf ihn lebst und diesen Glauben mit Worten und Taten bezeugst.



2.1 Geschichte, Leitsatz und Vision

Wie alles begann ...

Mitte der 80er Jahre kam es zu einem ersten Kontakt zwischen Christen in der DDR und Peter Pauls, dem Gründer der brasilianischen Hilfsorganisation Associação Mennonita Beneficente (AMB). Aus dem persönlichen Kontakt entwickelte sich über die Jahre eine enge Zusammenarbeit. Am 23. November 1991 gründeten Freunde und Unterstützer der AMB in Deutschland deshalb den FCM – den Freundeskreis Christlicher Mission.

In den folgenden Jahren kamen nach und nach neue Projekte hinzu – zunächst in Brasilien, später in Polen und Rumänien, kurzzeitig in Mosambik und Indien, dann auf den Philippinen, in Uganda und seit 2017 auch Malawi.

Unsere Vision

Für den FCM gehören missionarische Arbeit, d.h. die Verkündigung des Evangeliums und soziale Arbeit, d.h. die praktische Hilfe für die Ärmsten und Hilfsbedürftigen untrennbar zusammen. Wir wollen den Menschen ganzheitlich helfen. Wir wollen Gottes Liebe mit Wort und Tat weitergeben. Der FCM versteht sich als Freundeskreis – als Zusammenschluss von Freunden, die sich gemeinsam sozialmissionarisch engagieren wollen. Ein großer Teil der Arbeit liegt deshalb in den Händen von Ehrenamtlichen.

2.2 Ansprechpartner beim FCM



MISSIONSLEITER

Andreas Kaden — andreas.kaden@fcmission.de

Für alle dienstlichen Belange und Probleme steht Andreas Kaden zur Verfügung. Außerdem liegen Förderanträge, Freiwilligenbetreuung, Organisation und die Repräsentation des FCM bei Veranstaltungen hier in Deutschland in seiner Hand.



BÜRO / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Christian Seidel — christian.seidel@fcmission.de

Kontaktperson für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung ist Christian Seidel. Bitte schicke ihm per Mail deine kurzen Erlebnisberichte oder Fotomaterial, so können wir in Flyern, Zeitschriften und Präsentationen aktuell davon berichten.



PROJEKTMANAGEMENT UND FREIWILLIGENBETREUUNG

Mathäus Kreuzsch — mathaus.kreusch@fcmission.de

Er koordiniert die englischsprachigen Projekte des FCM in Afrika und auf den Philippinen. Er koordiniert auch die Förderanträge, Freiwilligenbetreuung, Organisation und die Repräsentation des FCM bei Veranstaltungen hier in Deutschland. Er übernimmt die pädagogische Betreuung der Freiwilligen und ist dein Ansprechpartner vor, während und nach deiner Dienstzeit.



2.3 Der FCM e.V. in Zahlen und Fakten

Der Verein

- Gründung am: 23.11.1991
- Sitz: 09669 Frankenberg, Am Wald 11
- Geschäftsführer: Andreas Kaden
- Der Vorstand des Vereins besteht aus 8 Mitgliedern
- Vorsitzender: Thomas Janzen
- Mitglieder: 245

Mitgliedschaften des FCM

- der FCM ist Mitglied in der AEM – Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V.

Hilfstransporte (ab 31.10.2015 Projekt beendet)

vor 1991: private Kontakte - privater Versand von Hilfspaketen

ab 1991:

- nach Brasilien
65 Container (2,5 m x 2,5 m x 12 m)
2 Container (2,5 m x 2,5 m x 6 m)

- davon:
61 Container zu AMB, Paraná
5 Container zu Missão Evangélica União Cristá, Santa Catarina
1 Container zum Projeto LUZ, Paraná

- verschiedene Hilfstransporte nach Rumänien
- in die Ostukraine mit GAiN (Gießen)
- GUS: Transport von Spachspenden (Hygieneartikel) auf die Philippinen

Finanzielle Entwicklung

Jeweils im Jahr zur Verfügung stehende finanzielle Spendenmittel

1991 - 2015	9.857.722 €
2016	557.661 €
2017	599.162 €
2018	641.600 €
2019	816.000 €
2020	732.000 €
2021	699.000 €

Gesamt: 13.903.145 €

Freiwillige seit 1994

- seit 1994 hat der FCM über 300 Freiwillige zum Dienst ausgesandt.

Angestellte / Mitarbeiter

- Brasilien: 5 angestellte Mitarbeitende
- FCM-Büro: 1 Geschäftsführer, 1 hauptamtlicher und viele ehrenamtliche Mitarbeitende
2 Freiwilligenstellen
- Malawi: 1 angestellte Mitarbeiterin
- Paraguay: 1 angestellter Mitarbeiter



2.4 Projektpartner und Projekte des FCM

I. Eigene Projekte

- **Treffpunkt Lebenswert** (Frankenberg, Sachsen, Deutschland)
Treffpunkt für sozialschwache Menschen (Hartz-IV-Empfänger) mit Teeküche und Mittagessen
- **FCM-Kleiderkammer**
- **Entsendung von Freiwilligen**
- **Soforthilfe** (Frankenberg, Deutschland)

II. Eigenständige Projektpartner mit Einsatzstellen für einen Freiwilligendienst

- **Associação Mennonita Beneficente** (Witmarsum/Palmeira, Brasilien)
Sozialmissionarisches Missionswerk und ältester Partner des FCM. Die AMB hilft bedürftigen Menschen in Brasilien durch Literaturverbreitung, Kleiderkammer, Kinder- bzw. Familienpatenschaften, Mütterclubs, durch das Kinderhaus Levi, ein Gesundheitsprojekt, Landwirtschaftsprojekte, ein Fußballprojekt und Bildungsangebote im Hungerhilfezentrum in Palmeira.
- **Para Vida Sem Drogas** (Curitiba, Brasilien)
Rehabilitationszentrum und Anlaufstelle für Drogenabhängige in der südbrasilianischen Großstadt Curitiba. Das Projekt wird von einem deutsch-brasilianischen Ehepaar geleitet.
- **Renascer** (Palmeira, Brasilien)
Früher ein Heim für Mädchen, die mit sexueller Gewalt in Berührung gekommen sind. Im Renascer fanden sie echte Zuwendung und Nähe. Seit einigen Jahren wird stattdessen pädagogisch und beratend mit Frauen und Kindern gearbeitet.
- **Helping Hands Healing Hearts Ministries** (Olongapo/Baguio, Philippinen)
Rehastation für schwerstkranke Kinder und Kinderheim zur Nachbetreuung und Aufnahm von Waisenkindern auf den Philippinen. Armen Familien wird durch Übernahme von Behandlungskosten und Arzneimittelausgabe eine Behandlung ihrer Kinder ermöglicht. Helping Hands führt Kinderprogramme durch und ermöglicht in zwei Betreuungsstationen eine weiterführende Behandlung der Kinder für bis zu 6 Monate.
- **Philippine Outreach Centre Ministries** (Subic, Philippinen)
POCM ist ein Missionswerk, das den Schwerpunkt seiner Arbeit in der Gefangenenmission sieht. Die Mitarbeiter von POCM sind in der Seelsorge für Gefangene tätig und predigen in Gefängnissen. Außerdem hilft POCM den Gefangenen noch auf eine andere, wichtigere Art und Weise: Auf den Philippinen ist es üblich, dass die Kinder der Gefangenen mit ins Gefängnis gehen, wenn es keine Verwandten gibt, die sich um sie kümmern möchten oder können. Um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern, hat POCM ein Kinderheim für Jungen und Mädchen und eine Schule für diese Kinder, aber auch andere Waisen, gegründet.
- **Victory Outreach Ministries** (Lira, Uganda)
Schon seit einiger Zeit unterstützt der FCM Victory Outreach Ministries (VOM), ein staatlich anerkanntes Missionswerk in Norduganda. Hauptschwerpunkt der Missionsarbeit sind die von Pastor Robson Atoke geleiteten Schulen in Lira und Barlonyo, außerdem sind Landwirtschaft und Brunnen bauen weitere Schwerpunkte des Missionswerkes.



- **MTHUNZI Ministries - The Shelters (Malawi)**
Seit 2016 arbeiten wir mit John und Daniela Disi in Malawi zusammen, die sich um Straßenkinder kümmern, die hoffnungslos den Gefahren der Straße ausgeliefert sind - Misshandlungen, Hunger, Drogen und Missbrauch. Zusammen wollen wir diesen Kindern neue Hoffnung geben, einen Schutzraum schaffen in dem sie wachsen können und einfach wieder Kinder sein dürfen, in ihren Gaben gestärkt und alle Grundbedürfnisse wie Essen, Kleidung und Bildung gestillt werden.
- **In God We Believe Ministries (Ibanda, Uganda)**
Seit Mitte 2015 arbeiten wir mit „In God We Believe Ministries“ (IGWBM) zusammen. In Ibanda betreibt Herbert Mugalula ein kleines Kinderheim, in dem er Waisenkinder aufnimmt, sie auf seine Kosten versorgt und ihnen den Schulbesuch ermöglicht. Wir unterstützen IGWBM in verschiedenen Bereichen. Die wichtigste Unterstützung von IGWBM ist die Vermittlung von Patenschaften für die Heimkinder.
- **SUSTAINING AFRICA YOUTH ORGANIZATION (CHILDRENS KINGDOM VILLAGE) (Uganda)**
Seit Ende 2016 unterstützen wir in Uganda in der Hauptstadt Kampala auch das „Childrens Kingdom Village“, das zur Sustaining Africa Youth Organization (SAYO) gehört. In diesem Projekt geht es um die Versorgung und Betreuung der vielen Straßenkinder in Kampala. Das „Childrens Kingdom Village“ soll ein Zufluchtsort für diese Kinder sein, wo sie Annahme, Schutz, Liebe und Versorgung erfahren dürfen. Das Mitarbeiter-Team besteht zum größten Teil aus ehemaligen Straßenkindern.

3.1 Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Der „Internationale Jugendfreiwilligendienst“ ist ein Lern- und Bildungsdienst, der sich durch seine Vielschichtigkeit auszeichnet. Er begründet sich auf den Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und wird teilweise durch dieses gefördert.

Um an einem IJFD teilzunehmen, musst du dich für mind. 6 Monate und max. 18 Monate verpflichten. Zu Beginn deines Dienstes musst du die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben und du musst den Dienst vor Beendigung deines 27. Lebensjahres beendet haben.

Bei einem zwölfmonatigen Freiwilligendienst sind beim IJFD mindestens 25 Seminartage vorgeschrieben (bei 6 Monaten nur 15 Tage). Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist für dich kostenfrei, gilt als Dienstzeit und ist Pflicht.

Das BMFSFJ fördert deinen Dienst im IJFD. Der monatliche Zuschuss beträgt ca. 350€. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus, weshalb auch der IJFD von dir mitfinanziert werden muss. Kindergeld wird während der Dienstzeit weiter gezahlt.

3.2 Das Programm ADiA

ADiA (Anderer Dienst im Ausland) wurde als Form des Zivildienstes im Ausland eingeführt und existiert auch nach dessen Abschaffung weiterhin. Der „Andere Dienst im Ausland“ findet seine gesetzliche Grundlage in § 14b des ZDG. Um einen Dienst mit ADiA machen zu können, sollte deine Dienstzeit nicht weniger als 6 Monate und nicht mehr als 24 Monate betragen. Vor Dienstantritt musst du die Schulpflicht erfüllt haben.

Die Einsatzplätze werden auch bei ADiA vom Bund anerkannt, jedoch nicht mit Fördergeldern bezuschusst. Während des ADiA besteht Anspruch auf Kindergeld. Auch wird die Zeit deines Dienstes als Wartesemester angerechnet. Die obligatorischen Seminartage richten sich nach den Richtlinien im IJFD-Programm.



3.3 Ein sozial-missionarischer Einsatz im Ausland (3M)

Darüber hinaus bietet der FCM einen privatrechtlich-geregelten Freiwilligendienst für 3 Monate in Brasilien an, der von uns 3M genannt und abgekürzt wird. Für diesen sozial-missionarischen Kurzzeiteinsatz ist ein Seminartag in der Vorbereitung und ein Bewerbungsgespräch bei uns im FCM-Büro Pflicht. Außerdem müssen die Kosten für Flug, Versicherung sowie Unterkunft vor der Ausreise des Freiwilligen beglichen sein. **Hinweise:** 1) Wir können für diesen kurzen Zeitraum keine Spendenbescheinigungen für die anfallenden Kosten ausstellen. 2) Eine Verlängerung des Einsatzes auf bis zu 6 Monate ist unter Umständen möglich.

3.4 Einsatz unter 3 Monaten

Eine Dienstzeit unter drei Monaten ist im Einzelfall auch möglich. Dafür genügt die Bewerbung und ein Skypegespräch im Vorfeld. Allerdings können wir für diesen kurzen Zeitraum keine Spendenbescheinigungen für die anfallenden Kosten ausstellen. Im Einzelfall kann auch ein Bewerbungsgespräch im FCM-Büro notwendig werden.

3.5 Besuch bis 4 Wochen

Eine Dienstzeit bis 4 Wochen gilt für uns als Besuch des Projektes und die betreffenden Personen werden in dieser Zeit nicht über einen gewissen Gästestatus vor Ort hinauskommen. Trotzdem bieten wir auch diese Möglichkeit als Kennenlernvariante, für einen evtl. längeren Dienst in der Zukunft an. Gern unterstützen wir bei Flugbuchungen und Versicherungsabschlüssen, allerdings auch ohne Spendenbescheinigungen.

4.1 Seminare

Zu deinem Freiwilligendienst im **IJFD** oder **ADiA** gehören drei Seminareinheiten:

VORBEREITUNGSSEMINAR

Vor Dienstantritt laden wir dich zu einem Vorbereitungsseminar ein. Inhalt des Seminars sind allgemeines Know-How zum Thema Auslandseinsatz, erster Einblick in die Zielländer, ihre Kultur, die Einsatzstellen, das Thema Mission und die Gesundheitsprophylaxe.

EINFÜHRUNGSWOCHE (im jeweiligen Projekt vor Ort)

→ für die Ausgestaltung dieser Woche sind unsere Projektpartner vor Ort verantwortlich

ZWISCHENSEMINAR

Das Zwischenseminar dauert drei bis vier Tage und beinhaltet die Reflexion der vergangenen Zeit, des aktuellen Wohlbefindens und den Austausch über Wünsche und Vorstellungen der verbleibenden Zeit des Dienstes.

RE-ENTRY-VORBEREITUNGSREFLEXIONSBOGEN

Außerdem erhalten die Freiwilligen ein bis zwei Monate vor Dienstende den Re-Entry-Vorbereitungsreflexionsbogen, der noch im Einsatzland auszufüllen ist.

ABSCHLUSSEMINAR

Das Nachbereitungsseminar findet nach der Rückkehr ins Heimatland statt und soll sich mit der Auswertung des gesamten Dienstes, der Ankunft Zuhause und den Blick in die Zukunft des Freiwilligen beschäftigen.



TEILNAHMEPFLICHT

Da es immer wieder vorkommt, dass bei einzelnen Freiwilligen terminliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Seminarteilnahme auftreten, sei an dieser Stelle noch einmal darauf verwiesen, dass die Seminare für alle, die im ADiA oder IJFD entsendet werden, obligatorisch sind!

4.2 Finanzierung deines Freiwilligendienstes

EINZELNE SCHRITTE

1. Zusage & Vorauszahlung

Nachdem du die Zusage zu deinem Freiwilligendienst aus dem Büro erhalten und du uns die Bestätigung dafür zugeschickt hast, wird eine Anzahlung in Höhe von 300 € fällig. Diesen Betrag überweist du bitte innerhalb von 4 Wochen. Unsere Buchhaltung legt für Dich ein extra Buchungskonto an, auf welchem der Betrag gutgeschrieben wird. Solltest du allerdings nach Ablauf der ersten vier Wochen nach der Zusage deinen Dienst absagen müssen, dann wird der Einmalbetrag für die Deckung der bis dahin entstandenen Verwaltungskosten einbehalten.

2. Visa-Beantragung

Mit der Zusage beginnt je nach Ausreiseland die Beantragung der Visa (Ausnahme 3M oder kürzer), für die du selbst verantwortlich bist. Dieser recht langwierige Prozess kann mehrere Monate dauern. Nähere Informationen kannst du in unserem Büro in Frankenberg erfragen.

Leider ist auch die Beantragung deines Visums mit Kosten verbunden. Die Gebühren für das Visum bis zu einem Betrag von 200,00€ trägt der / die Freiwillige selbst. Bei Gebühren darüber hinaus kann der Mehrbetrag vom FCM erstattet werden (Dafür bitte eine Übersicht der Gesamtkosten mit Originalbelegen einreichen), falls deine Kostenstelle nach Abschluss deines Dienstes noch Reserven aufweist. Zu Visagebühren gehören Kosten, die bei der Beantragung, der Anmeldung oder beim Vermittler im Gastland anfallen. Außerdem entstehen Kosten bei: Registrierungen, Erstellung ausländischer Ausweise, Fotos f. Ausweise und evtl. Übersetzung des Führerscheins, wenn kein internationaler Führerschein mitgeführt wird.

3. Impfungen

Für das Gastland sind ggf. Impfungen notwendig (Impfempfehlungen im Anhang). Die Kosten dafür trägst du bis zu einem Betrag von 200€ selbst. Kosten, die darüber hinaus anfallen, können über den FCM abgerechnet werden, sofern deine Kostenstelle nach Abschluss deines Dienstes noch Reserven aufweist. Dafür ist es wieder notwendig, alle Originalbelege zu sammeln und im FCM-Büro einzureichen. Zumeist sind aber auch die Krankenkassen bereit, diese Kosten zu tragen. Für Impfungen, die der allgemeinen Gesundheitsvorsorge unterliegen, werden durch den FCM keine Kosten übernommen.

4. Monatliche Kosten

Mit Dienstbeginn werden pro Monat 500€ benötigt, um die anfallenden Kosten zu tragen. Erläuterung zu den anfallenden Kosten gibt Andres Kaden (Büro FCM). Wir möchten, dass ein Großteil dieses Geldes für deinen Dienst von einem Unterstützerkreis/Freundeskreis aufgebracht wird. Beim Aufbau dieses Spenderkreises sind wir dir gerne behilflich. Ein 3M kostet immer zwischen 2000 € und 2500 €, inkl. Flug, Unterkunft, Infotag und Versicherungen. Für kürzere Dienste entstehen individuelle Kosten, je nach Einsatzstelle und Dauer.

Das Geld, welches von deinem Spenderkreis kommt, wird auch auf die Kostenstelle für deinen Dienst eingezahlt. So haben wir – und damit auch du – den Überblick, ob genügend Geld für deinen Dienst zur Verfügung steht oder ob eventuell Lösungen gefunden werden müssen, damit mehr Spenden für dich eingehen.



5. Kontoabrechnung nach Dienstende

Nach Dienstende wird in einem Abschlussgespräch auch die Kontoabrechnung vorgelegt. Sollte es **Fehlbeträge** geben, dann bitten wir diese schnellstmöglichst auszugleichen. Wenn auf deinem Spendenkonto ein **Guthaben** vorliegt, so wird mit diesem Betrag der FCM-Fond für Freiwilligenarbeit des FCM unterstützt. Nach Absprache kann auch ein Betrag für die Arbeit in deinem Projekt zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Visa, Einreise und Ausreise

Für die Beantragung des Visums bist du selbst verantwortlich, wenn du Unterstützung benötigst oder Fragen hast, kannst du dich aber gerne bei uns melden!

1. 3M in Brasilien

Einreise mit Touristenvisum:

→ gilt für 90 Tage und kann in Brasilien um weitere 90 Tage verlängert werden (180 Tage)

WICHTIG

Im Flugzeug muss bei der Einreise neben dem Zollschein (Ihr habt nichts zu verzollen!) der „Cartão de Entrada/Saída“ ausgefüllt werden.

→ Hier unbedingt als Grund der Reise (Motivo da viagem) „Tourismo“ ankreuzen!!!
Ansonsten erhaltet ihr ein Visum für einen kürzeren Zeitraum!

2. Brasilien, 6-12 Monate

→ siehe Info-Dokument im Anhang; Visa muss im Vorfeld beantragt werden.

3. Philippinen

Einreise mit Touristenvisum (Single Entry):

→ sollte im Vorfeld beantragt werden, Formular im Anhang. Weitere Infos: <http://philippine-embassy.de/>

→ gültig für 59 Tage; dieses kann gegen Gebühr bei der Immigrationsbehörde vor Ort bis zu 5 mal (max. 1 Jahr) verlängert werden.

4. Uganda

Einreise mit Touristenvisum (Single Entry):

→ sollte im Vorfeld online beantragt werden. Weitere Infos: <https://visas.immigration.go.ug/>

→ gültig für 6 Monate, kann gegen Gebühr vor Ort verlängert werden

5. Malawi

Einreise mit Touristenvisum (Single Entry), sollte im Vorfeld beantragt werden. Weitere Infos: <http://www.malawiembassy.de/> und auch unter <https://www.immigration.gov.mw/>

→ gültig zuerst nur 30 Tage, kann vor Ort gegen Gebühr verlängert werden.

4.4 Unterstützerkreis

Wozu?

Auch wenn der Unterstützerkreis dazu dient, deinen Dienst finanziell abzusichern, geht es dabei um viel mehr als um Finanzen:

Wo Christen dienen, folgen sie dem Vorbild Jesu. Aus dem Wissen um die unbedingte Liebe Gottes, die allen Menschen gilt, entspringt die Motivation für den Dienst am Nächsten. Dieser Dienst ist kein Auftrag für Einzelne, sondern für die ganze Gemeinde. Nimm andere mit hinein und lasse sie an deinem Dienst Anteil nehmen.

Wichtig dabei ist deine innere Haltung: Es soll beiderseitig ein Geben und Nehmen entstehen. Du nimmst nicht nur (Geld), sondern hast auch viel zu geben! Dein Unterstützer, oder besser: Partner, gibt nicht nur (Geld), sondern kann von dir auch viel nehmen.



(1) Erfahrungen teilen

Wenn du erst einmal an deinem Einsatzort angelangt bist, wirst du schnell merken, wie gut es tut, wenn Freunde aus Deutschland an dich denken – dir einen Brief schreiben, anrufen, ein Päckchen schicken. Aber das Leben geht weiter – vielleicht sind deine Freunde am Anfang noch von deinem Engagement begeistert, aber über der alltäglichen Routine gerät schnell in Vergessenheit, dass da weit draußen jemand ist, der sich über einen Anruf freuen würde. Es ist hilfreich, wenn man einen festen Kreis von Menschen hat, die den Einsatz mitverfolgen, mit denen du deine Erfahrungen teilen kannst und die ein offenes Ohr für dich haben, wenn Schwierigkeiten auftreten.

(2) Horizonte erweitern

Der Unterstützerkreis hilft nicht nur dir – er hilft auch deinen Verwandten und Freunden: Wenn du dich vor und nach deinem Dienst mit den Unterstützern triffst, wenn du regelmäßig Rundbriefe schreibst und deine Erfahrungen mit ihnen teilst wird dein Dienst nicht nur deinen, sondern auch ihren Horizont erweitern und für viele zum Gewinn werden.

(3) Bedürftigen aushelfen

Mit deinem Dienst schlägst du auch eine Brücke zwischen dem reichen Europa und einem Teil der Welt, wo viele Menschen in Armut leben. Wer einen Freiwilligendienst leistet, gibt etwas ab von seinem Leben, von seiner Zeit und auch von seinem Geld. Wer einen Unterstützerkreis aufbaut hilft mit, das Bewusstsein für die Bedürftigkeit in anderen Teilen der Welt zu stärken. Dazu gehört auch, dass wir lernen von unserem Reichtum abzugeben – mit anderen zu teilen, die es nötiger haben als wir. Wer deinen Dienst durch eine regelmäßige Spende unterstützt, trägt dazu bei, dass es auf dieser Welt in finanzieller Hinsicht ein bisschen gerechter zugeht.

Wer und Wie?

- Frag in deinem Umfeld nach und suche nach Spendern & Unterstützern. Die Übersicht (s.u.) zeigt, wer dazugehören kann und welche Formen der Unterstützung es gibt. Wir helfen dir gern dabei indem wir in deine Gemeinde kommen und die Arbeit des FCM / unserer Projektpartner vorstellen bzw. einen Aussendungsgottesdienst für dich organisieren!**Wer? - Mögliche Unterstützer**
- Familie (Eltern, Onkeln, Tanten, Paten, Geschwister)
- Freunde (aus Schule, Verein, Kirchgemeinde, Jugendgruppe)
- Firmen/Vereine

Wie? - Formen der Unterstützung

- Finanzielle Unterstützung (monatliche/einmalige Spende)
> Verwendungszweck: „Freiwilligendienst KST XXX“ - KST steht für deine persönliche Kostenstelle!
- Materielle Unterstützung (Päcken schicken, ...)
- Ideelle Unterstützung (Gebet, Briefe schreiben, regelmäßig anrufen, ...)
- 1. Bewährt hat sich ein Kreis aus 5-15 Personen.
- 2. Es hilft uns sehr, wenn du uns eine Liste deiner Spender vor Dienstbeginn übergibst.
- Wir als FCM kommen gerne in deine Gemeinde oder deinen Hauskreis, um die Arbeit des FCM vorzustellen.

Was?

Was kannst Du tun um Leute zu motivieren, Deinen Dienst zu unterstützen?

- gehe zunächst gedanklich die Kreise durch, zu denen du gehörst, zu denen du Verbindung hast (Gemeinde, Vereine, Hauskreis, Jugendkreis, Freundeskreis...)
- schaue dich dabei besonders nach den Menschen um, zu denen du bereits eine Beziehung hast und versuche einen Kreis aus verschiedenen Freunden zu bilden



- erzähle ihnen von deinem Freiwilligendienst und erkläre ihnen, warum du diesen Dienst tun möchtest, informiere sie über:
 - das Projekt (soweit dir dies möglich ist)
 - das Einsatzland und den dortigen Problemen
 - die Höhe der notwendigen Mittel für Deinen Dienst

Wichtig: Keine persönliche Zuwendung, sondern projektbezogene Spenden!

Die finanzielle Unterstützung ist keine persönliche Zuwendung, sondern eine Unterstützung des Freiwilligendienstes und damit Hilfe für das Projekt, in das du gehst! Nicht du wirst unterstützt, sondern dein Dienst in einem bestimmten Hilfsprojekt. Es geht nicht um „Geld für dich“, sondern Geld für ein Hilfsprojekt, dem du dich für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellst.

Rundbriefe - Unterstützung verpflichtet

- Deine Freunde bekunden dir durch Ihre finanzielle Unterstützung Interesse für deinen Dienst und zeigen Verantwortungsbereitschaft - sie haben ein Recht darauf, regelmäßig von deinem Dienst zu hören.
- Am besten eignen sich dafür Rundbriefe, mit denen du sie alle 2-4 Monate (4 Rundbriefe pro Jahr sind Pflicht) über die aktuelle Situation informierst.

4.5 Kontakt zum FCM

Rundbriefe

- Bitte sende deine Rundbriefe (mind. 4x im Jahr) auch an den FCM

Du bist unser Mitarbeiter vor Ort!

- Schöne Erlebnisse mit Gott und anderen Menschen sind zum Teilen da!
- Bitte schreibe uns alle 2 Monate (gern in Verbindung mit eurem Rundbrief) einen kleinen Bericht mit einem Erlebnis, das dich beschäftigt hat, z. B.:
 - o die Geschichte einer Familie, der in der Hungerhilfe geholfen wird
 - o die Geschichte eines Drogenabhängigen (bitte anonym oder geänderte Namen!), der durch Jesus ein anderer Mensch geworden ist
 - o eigene Erlebnisse im Projekt oder mit Gott
- Wir brauchen für unsere Öffentlichkeitsarbeit immer wieder solche kleinen Berichte, um sie z.B. ganz oder teilweise in unserem Newsletter bzw. unsere Zeitung „wegbegleiter“ zu veröffentlichen.

Kontakt allgemein

- Wir freuen uns, wenn du regelmäßig mit uns Kontakt aufnimmst und uns über deinen Dienst informierst!
- **Uns ist es wichtig, dass wir einen „guten Draht“ zu dir haben - der Freiwilligendienst hat bei uns eine lange Tradition. Viele ehemalige Freiwillige sind auch nach ihrer Rückkehr begeistert von den Projekten und bleiben als Mitglieder Teil der Basis unseres Werkes. Mehr noch als mit dem Mitgliedsbeitrag von 25 Euro helfen sie und hilfst du uns, indem du von deinem Dienst erzählst und Menschen für dein Projekt begeisterst.**

4.6 Hinweise zu Homepage, Blog und Facebook

Manche haben ihre eigene Homepage oder halten über einen Blog Kontakt nach Deutschland – andere posten aktuelle Neuigkeiten bei Facebook.

Bitte achte auf Folgendes:

- Es gelten die gleichen Hinweise wie für das Schreiben der Rundbriefe (siehe: Was soll der Rundbrief enthalten/nicht enthalten)
- Bei Geschichten unbedingt die Namen der Personen anonymisieren/ändern
- keine Projektadressen oder sensible Informationen auf für die Öffentlichkeit zugänglichen Seiten veröffentlichen! (Nur in geschützten Räumen mit Anmeldung weitergeben!)
- Zugang zu den Blogs nur mit Passwortschutz!



Aber:

Wir freuen uns, wenn du uns bei Facebook als „Arbeitgeber“ angibst oder andere in deinem Blog / auf deiner Homepage auf unseren Internetauftritt / den unserer Partnerorganisationen aufmerksam machst!

Rechte:

Wir gehen von deinem Einverständnis aus, dass wir Auszüge aus Deinen Rundbriefen, Fotos etc. für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwenden dürfen. Passagen, die von deiner Seite her dafür nicht gedacht sind, bitte kennzeichnen! Bitte unterzeichne deshalb die **Abtretungserklärung** für Rechte an Fotos und Berichten von dir und schicke sie an uns zurück, damit wir diese für Newsletter, Zeitungen und sonstige Berichte verwenden können.

4.7 Tipps für Rundbriefe

Rundbriefe sind wichtig für die Leute zu Hause (Familie, Freunde, Gemeinde, Unterstützerkreis). Sie wollen wissen wie es dir geht. Das sollte der Rundbrief zum Beispiel enthalten:

- Was gefällt mir im Gastland besonders, Schwierigkeiten, komme ich mit der Kultur zurecht?
- Info's zu meiner Einsatzstelle: In welchem Projekt arbeite ich (Projektbeschreibung, Ziele)?
- Info's von mir selbst: Herausforderungen, Schwierigkeiten, Erfolge, Fragen,
- Kurzberichte von Ausflügen und Reisen.
- Eine Geschichte / Begebenheit vom Zusammenleben, Wohnsituation etc. (Namen anonym!)

Was soll der Rundbrief nicht enthalten:

- negative Urteile über Land / Leute / das Projekt

Bitte erwähne den FCM als Entsendungsorganisation in deinen Rundbriefen und gib dort auch unsere Adresse und das Spendenkonto an!

4.8 Taschengeld

Bei einem Einsatz ab 7 Monaten erhältst du 100 Euro Taschengeld pro Monat. Das ist verglichen zu dem, womit die Menschen vor Ort auskommen müssen, eine ganze Menge. Und das auch, weil du für Unterkunft und Verpflegung nicht aufkommen musst. Das Taschengeld wird dir vom FCM bargeldlos direkt auf dein Bankkonto überwiesen. Deshalb ist es auch wichtig, uns Änderungen deiner Bankverbindung mitzuteilen.

Wenn du hingegen einen dreimonatigen Einsatz in Brasilien absolvierst (3M), ist das Taschengeld nicht inklusive.

4.9 Unterbringung und Verpflegung

Dein Dienst in den Partnerwerken wird nicht aus den Beiträgen finanziert, die dein persönlicher Freundeskreis einbringt. Unterbringung und Verpflegung werden bei unserer Art des Freiwilligendienstes von der Partnerorganisation dem FCM in Rechnung gestellt..

Das ist nicht bei allen Organisationen so. Oft müssen die Freiwilligen zwischen 300 und 800 Euro pro Monat aufbringen, um den Dienst antreten zu können. Wir haben uns bewusst für diese Art des Dienstes entschieden. Das bedeutet aber auch, dass deine Unterkunft und Verpflegung letztendlich von deutschen Spendern getragen werden, denn auch wenn z. B. unsere Partnerwerke in Brasilien einiges an Nahrungsmitteln selbst erzeugen, finanzieren sie sich doch überwiegend aus Spenden. Wir schreiben das nicht, damit du ein schlechtes Gewissen hast, du bringst ja auch deine Arbeitskraft ein. Aber es ist gut, wenn du das auch weißt und es nachvollziehen kannst.



4.10 Urlaub

Urlaubstage

Natürlich steht dir während deines Dienstes auch Urlaub zu. Dieser ist von der Dienstzeit abhängig; für 12 Monate sind 24 Urlaubstage vorgesehen; für die Urlaubstage ist selbstständig ein Urlaubsschein (im Anhang) zu führen, der von der Einsatzstelle abgezeichnet wird. Gleiche Urlaubszeiten schaffen Gleichberechtigung zwischen dir und den einheimischen Mitarbeitern und verhindern, dass aus Neid Streitigkeiten entstehen. Du sollst und darfst deinen Urlaub nutzen, um neben der Umgebung des Einsatzortes auch das Land zu erkunden. Wir freuen uns, wenn Freiwillige uns berichten, was sie auf ihren Reisen erlebt und welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben.

4.11 Spenden für das Projekt

Eigene Spendenprojekte

Es gibt immer wieder Freiwillige, die sich mit ihrem Projekt sehr stark identifizieren und dort gern durch eigene Spenden finanziell mithelfen und dabei selbst entscheiden möchten, wo ihr Geld zum Einsatz kommt. **Wir freuen uns, wenn du dich so sehr für die Projekte vor Ort einsetzt, bitten aber darum, dass du dich bei einem derartigen Vorhaben vorab mit uns in Verbindung setzt und nicht selbst entscheidest, wo das Geld gebraucht wird.** Wir können dir sagen, wie es um die finanzielle Lage des entsprechenden Projektes bestellt ist und wo das Geld wirklich benötigt wird. Du erschwerst dir den Dienst, wenn du „angebettelt“ wirst. Die größte Investition in das Projekt vor Ort bist du selbst – dein persönlicher Einsatz wiegt mehr als alle anderen Spenden. Deswegen wäre es auch schön, wenn als Erstes dein Dienst finanziell abgedeckt ist. Wenn dringend finanzielle Mittel gebraucht werden, kann ein Antrag vom Projekt an uns gestellt werden. In Absprache mit der Leitung kannst du im kleineren Rahmen in deinem Freundeskreis Spenden für das Projekt sammeln. In diesem Fall informiere uns und bitte den Projektleiter darum, uns ebenfalls eine E-Mail zu senden. Auch diese Spenden sollten nicht direkt, sondern über den FCM ins Projekt weitergegeben werden. Sollte nach dem Ende deines Dienstes auf deinem Freiwilligenkonto ein Überschuss bestehen, wird dieser wie folgt aufgeteilt: 50 % gehen in den Freiwilligen-Fond des FCM, 25 % in die FCM-Verwaltung und 25 % kommt deiner Einsatzstelle zugute - nach Absprache auch gern für ein bestimmtes Projekt.

4.12 Deine Eltern

Ansprechpartner

In Bezug auf deinen Freiwilligendienst bist du – und nicht deine Eltern - unser Ansprechpartner. Du bist verantwortlich für den Aufbau des Spenderkreises und alle Formalitäten, die im Vorfeld und während des Freiwilligendienstes geklärt werden müssen.

Kontakt

In den meisten Fällen werden deine Eltern aber deine größten Unterstützer sein. Deshalb bieten wir deinen Eltern an, mit dir gemeinsam zu einem Informationsabend zu kommen. Dort können Fragen geklärt werden und deine Eltern können uns kennen lernen.

Deine Eltern dürfen dich selbstverständlich besuchen. Wir bieten in der Regel pro Jahr in alle unsere Partnerwerke eine Gruppenreise an, bei denen man unsere Arbeit vor Ort kennenlernen kann. Das ist eine gute Gelegenheit für deine Eltern, um dich zu besuchen und gleichzeitig noch einiges über unsere Arbeit zu erfahren. Natürlich sind auch Besuche außerhalb dieser Reise möglich.

Finanzielle Angelegenheiten

In finanziellen Angelegenheiten würden wir dich bitten, dass du deine Eltern über die Kosten, die durch den Dienst entstehen und den Stand deines Spendenkontos informierst. Wenn dort Gelder fehlen oder wenn Kosten durch einen Rücktritt vom Dienst entstanden sind, dann springen nach unserer Erfahrung oft die Eltern ein, auch wenn die Kinder volljährig sind. Da wir uns nur aus Spenden finanzieren, sind wir sehr daran interessiert, eventuelle Fehlbeträge nicht aus allgemeinen Spenden für den FCM decken zu müssen.



4.13 Vollmacht

Für die Zeit deines Dienstes solltest du einer Person deines Vertrauens eine Generalvollmacht ausstellen, die diese Person dazu berechtigt, für dich Entscheidungen zu treffen, Unterschriften zu leisten und dich auf Ämtern zu vertreten. Dies ist empfehlenswert, da viele organisatorischen Schritte schwierig sein können, wenn man nicht persönlich vor Ort ist.

Wenn du auf Nummer sicher gehen willst, solltest du dir die Vollmacht notariell beglaubigen lassen. Die dadurch entstehenden Kosten musst du selbst tragen.

4.14 Fahrerlaubnis

Dein deutscher Führerschein ist im Einsatzland nur für 6 Monate gültig; danach muss ein landesspezifischer Führerschein beantragt werden. Wichtig: Lass vor Reiseantritt deinen deutschen Führerschein übersetzen!

4.15 Eintragung in ELEFAND-Liste

Bitte trage dich vor der Ausreise in die sogenannte ELEFAND-Liste des Auswärtigen Amtes (übers Internet) ein. Dies ist eine Krisenvorsorgeliste, bei der man sich als ins Ausland Reisender eintragen kann. Im Krisenfall ist so die jeweilige Auslandsvertretung Deutschlands informiert und kann entsprechende Maßnahmen ergreifen.

→ <http://www.elefand.diplo.de>

4.16 Was tun bei Notfällen oder Krisen?

Naturkatastrophen, humanitäre oder politische Krisen: (Erdbeben, Hurrikan, Typhon, Zyklon, Hungersnot, Seuchen, Epidemien, Wahlen, Aufstände, Unruhen, Gewaltausbrüche, Putsche, etc.)

- > Ruhe bewahren! In Sicherheit bringen!
- > Den Anweisungen der Projektleitung vor Ort Folge leisten!
- > Sicherheitsmaßnahmen und ggf. -vorschriften Folge leisten! Informiere dich dazu in den regionalen Nachrichten vor Ort!
- > Den FCM e.V. und Vertrauenspersonen auf dem Laufenden halten und informieren!
- > Evtl. bei Facebook die Funktion nutzen „Ich bin in Sicherheit“!
- > Im Falle einer angeordneten Rückholung von Seiten des FCM e.V. oder Anderen umgehend Folge leisten!

Schwere Krankheit vor Ort (physisch oder psychisch) / Tod im Einsatzland

Für die Zeit deines Dienstes schließt der FCM e.V. für dich eine Haftpflicht-, Unfall- und eine Auslandskrankenversicherung ab. Im Krankheitsfall bekommst du die angefallenen Kosten im Nachhinein erstattet. Bitte erkundige dich vor Inanspruchnahme einer ärztlichen Behandlung bei uns, ob die entsprechende Behandlung in der Auslandskrankenversicherung inbegriffen ist (→ Versicherungsbedingungen im Anhang). Umfassende Zahnbehandlungen und Kosten für Kontaktlinsen werden von der Auslandskrankenversicherung in der Regel nicht erstattet.

- > Die Partnerorganisation wird den FCM e.V. darüber informieren.
- > Wenn nicht schon geschehen wird der FCM e.V. deine angegebene/n Vertrauensperson/en informieren.
- > Durch den FCM e.V. wird ebenfalls deine Krankenversicherung vorinformiert.



- > Anfallende Kosten musst du zuerst auslegen - später werden sie durch den FCM e.V. erstattet. Bei schwerwiegenden Erkrankungen, deren Behandlung 50€ übersteigen, ist der FCM bereit, die Kosten für deine Behandlung im Voraus auszulegen, damit du zahlungsfähig bleibst – bitte informiere uns umgehend, wenn du in dieser Hinsicht auf unsere Hilfe angewiesen bist! Denke bitte unbedingt daran, dir vom Arzt / Krankenhaus einen Beleg / Quittungen für die Behandlung und Medikamente ausstellen zu lassen - sonst ist keine Kostenerstattung möglich. Anschließend lasse diese Belege bitte von den Mitarbeitern der Dienststelle übersetzen und schicke Originale und Übersetzung per Post an den FCM - die Erstattung der Krankenkasse überweisen wir dir dann nach Erhalt auf dein Konto.
- > Der FCM e.V. bekommt von deiner Versicherung im Nachgang alle Kosten erstattet.
- > Der FCM e.V. kümmert sich in Absprache mit deiner Versicherung und ggf. mit deiner/deinen Vertrauensperson/en um deine Rückholung, sofern dies erforderlich werden sollte.

Konflikt- und Krisensituationen in deiner Einsatzstelle

Beides kann immer auftreten, wenn Menschen eng zusammen arbeiten. Besonders dann, wenn unterschiedliche Welten aufeinander treffen. Die Seminare dienen auch dazu, dich darauf vorzubereiten, Konflikte vorzubeugen oder diese auch vor Ort zu lösen. Dein Vorgehen bei Konflikten:

- > Den FCM e.V. rechtzeitig informieren! (Nicht erst wenn es nichts mehr zu retten gibt)
- > Protokolliere deine Sicht der Dinge!
- > Der FCM e.V. wird beide Seiten so neutral wie möglich anhören und dann versuchen zu vermitteln.
- > Scheitert eine Vermittlung kann es zu einem Dienstabbruch oder einem Einsatzstellenwechsel kommen. Beides wird individuell von Fall zu Fall entschieden.

Sonstige private Krisen und Notfälle: Beispiele: Handyverlust, Laptopverlust, Flugticketverlust, Verlust des Reisepasses oder andere wichtiger Dokumente, Probleme bei Ein- und Ausreise, etc.

- > Ruhe bewahren!
- > Den FCM e.V. kontaktieren und informieren!
- > Wir werden mit dir gemeinsam an Lösungen aus deiner Problemsituation suchen und dich begleiten.

Verhalten während einer Pandemie

Während des Dienstverhältnisses ist den Anweisungen des FCM e.V. und seinen Partnerwerken vor Ort in Bezug auf eine epidemische Pandemie uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Vertragspartner halten sich an die jeweiligen nationalen Vorgaben am Einsatzort und der Bundesrepublik Deutschland sowie den Bestimmungen des IJFD.

Diese werden an die Freiwilligen weitergegeben. Der Freiwillige verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrags die Anweisungen zu befolgen auch wenn sich dadurch der Verlauf des Einsatzes ändert. Ein vollständiger Impfschutz ist zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns gegen Sars-CoV-2 Voraussetzung, um einen Freiwilligendienst im In- und Ausland mit dem FCM e.V. zu tätigen. Ist der Freiwillige dazu nicht bereit, wird es zu keinem Vertragsabschluss zwischen dem FCM e.V. und dem Freiwilligen kommen. Besteht der Impfschutz nicht, ist das Vertragsverhältnis von Anfang an nichtig.

Ansprüche des Freiwilligen gegenüber dem FCM e.V. oder seiner Partnerwerke erwachsen daraus nicht.

Zudem erklären sich der Freiwillige bereit, alle Hygieneregeln, welche am Ort der Tätigkeit gelten, ohne Einschränkungen einzuhalten.



Allgemein gilt:

Du musst für den FCM e.V. im Krisen- und Notfall jederzeit erreichbar sein! Darum bist du verpflichtet uns deine aktuelle Erreichbarkeit im Einsatzland mitzuteilen und diese aufrecht zuerhalten!

Bitte teile uns umgehend mit, wenn sich deine Handynummer, E-Mail-Adresse oder deine allgemeine Erreichbarkeit ändert! Wenn du also z.B. dein Handy verlierst, muss das der FCM e.V. wissen!

Bitte teile uns darüber hinaus mit, wenn du privaten Urlaub planst und wo es dich auf deiner Reise hin verschlägt! Nur für den Fall der Fälle.

Der FCM e.V. ist als Entsendeorganisation für deine Sicherheit und dein Wohlergehen während deiner Dienstzeit verantwortlich. Natürlich bist du volljährig und damit erwachsen mit allen Rechten und Pflichten. Trotzdem haben wir eine besondere Fürsorgepflicht für dich während deiner Dienstzeit.

Genauso ist auch deine Einsatzstelle vor Ort für dich verantwortlich. Halte dich daher in jedem Fall an die Anweisungen des Leitungspersonals bzw. deiner Betreuer/in! Nimm Sicherheitshinweise, wie z.B. vor Einbruch der Dunkelheit wieder zu Hause zu sein, ernst und befolge sie!

Informiere dich darüber hinaus auf der Seite des Auswärtigen Amtes über aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise, auch in regelmäßigen Abständen während deiner Dienstzeit vor Ort und trage dich in die ELEFAND-Liste ein!

Deine persönlichen Notfallkontakte:

- > FCM-Büro Deutschland: (+49) 37206/74791
frankenberg@fcmission.de
- > Andreas Kaden (mobil): (+49) 177 2410832
andreas.kaden@fcmission.de
- > Mathäus Kreusch (WhatsApp): (+49) 0176 66800284

Wir stehen dir auch per WhatsApp zur Verfügung!

WICHTIG:

Bitte trage das Notfallkärtchen aus deiner Freiwilligenmappe immer bei dir!

Notfallkontakte



Büro:	004937206 74791
Andreas Kaden Mobil WhatsApp:	0049177 2410832
Mathäus Kreusch WhatsApp:	0049176 66800284
Skype:	Andreas Kaden



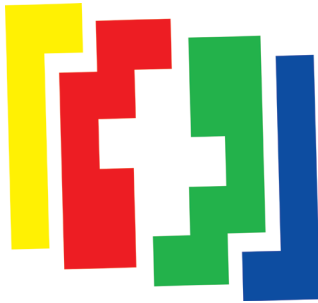
Brasilien



Associacao Mennonita Beneficente - allgem. Freiwilligenarbeit

Leitung:	Christian Pauls
Freiwilligenbetreuung:	Lilian Hamm
Internetseite:	https://missaoamb.org/de/
eMail:	maddinibrasilien@gmx.de
Telefon:	0055-42-3252-4350
Sprachen:	Deutsch, Portugiesisch

PARA Vida Sem Drogas



Leitung:	Christiane und Eliel Dantas
pädagogische Betreuung:	Ellen Sächse
Freiwilligenkoordination:	Cornelius ia Dantas
Internetseite:	https://www.paravidasemdrogas.org.br/site/vidasemdrogas@terra.com.br
eMail:	
Telefon:	+0055 (41) 36341030
Sprachen:	Deutsch, Portugiesisch

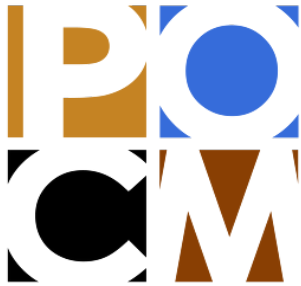
AMB / RENASCER

Philippinen



Helping Hands Healing Hearts Ministries

Leitung:	Claire G. Henderson
Freiwilligenbetreuung:	Claire G. Henderson
Internetseite:	http://helpinghandsministries.com/
eMail:	volunteers@helpinghandsministries.com
Telefon:	+0063 47 2233601
Sprachen:	Englisch, Tagalog



Philippine Outreach Centre Ministries

Gesamtleitung:	Christine Hailes Perillo
Projektleitung:	Monique P. Sagal
Freiwilligenbetreuung:	Sheena Azuelo
Internetseite:	http://www.pocmin.com/
eMail:	moniquehp@live.com
Sprachen:	Englisch, Tagalog

Uganda



Victory Outreach Ministries

Leitung u. Freiwilligenbetreuung:	Pastor Robson Atoke
eMail:	atokerobson@gmail.com
Sprachen:	Englisch, Lango

Malawi



MTHUNZI Ministries - The Shelters

Leitung u. Freiwilligenbetreuung:	John und Daniela Disi
eMail:	danimengdehl@gmail.com
Sprachen:	Deutsch, Englisch, Chichewa

5.1. Associação Mennonita Beneficente (Brasilien)

Die AMB arbeitet im Süden von Brasilien in der Umgebung von Palmeira und ist seit über 25 Jahren Partner des FCM. Zur AMB gehören viele verschiedenen Arbeitszweige:

- Kinderpatenschaften
- Familienpatenschaften
- „Projekt Leben“ (Hilfsangebote für Schwangere)
- Kinderhaus LAR LEVI
- Mensageiro (christliche Literaturverbreitung)
- Fernbibelkurse / Ferienbibelschule
- Landwirtschaftsprojekte (Honigprojekt)
- Werteprojekt (Religionsunterricht an Schulen)





5.1.1 Kinderhaus LAR LEVI

Leitung: José Kreuzsch / Christian Pauls
Telefon: 0055 (42) 3252 – 4350
E-Mail: apc@missaoamb.org
Sprachen: Deutsch, Portugiesisch

Seit 1995 betreibt die AMB (Associação Menonita Beneficente), unser größtes Partnerwerk in Brasilien, das Kinderhaus LAR LEVI. In Palmeira und Umgebung kommen viele Eltern ihren elterlichen Pflichten nicht nach: Kinder werden vernachlässigt, nicht zur Schule geschickt oder von alkoholabhängigen Eltern misshandelt. In solchen Fällen wird den Eltern, die ihren Pflichten in Bezug auf Ernährung, Schule, Hygiene, ärztliche Versorgung, usw. nicht nachgekommen sind, das Sorgerecht für einen begrenzten Zeitraum entzogen. Das Jugendamt arbeitet mit diesen Eltern an einer Verbesserung der Verhältnisse, so dass die Kinder baldmöglichst wieder in ihre Familie zurückkehren können. Die Kinder kommen über den Vormundschaftsrat und einen Jugendrichter ins Kinderheim Lar Levi, wo sie in einer Sozialfamilie Liebe und Zuwendung erfahren. Im Lar Levi arbeitet ein erfahrenes Ehepaar, das die Kinder aufnimmt und erzieht und ihnen die Liebe Gottes glaubhaft vorlebt.

Seit 2011 befindet sich das Lar Levi direkt in Palmeira. Die Räumlichkeiten haben sich damit deutlich verkleinert, der Vorteil ist aber die größere Nähe zur Stadt. Mit dem Umzug haben wir auf die veränderte Strategie des Jugendamts in Palmeira reagiert: Die Kinder bleiben nur noch für kurze Zeiträume im Lar Levi – es wird versucht, die Situation in den Familien schneller zu ändern, damit die Kinder möglichst früh dorthin zurückkehren können.

Einsatzmöglichkeiten im Projekt:

→ Mitarbeit bei der Betreuung der Kinder, Arbeiten auf dem Gelände

5.1.2 Apadrinhamento de Crianças – Kinderpatenschaftsteam

Leitung: José Kreuzsch / Christian Pauls
Telefon: 0055 (42) 3252 – 4350
E-Mail: apc@missaoamb.org
Sprachen: Deutsch, Portugiesisch

Die ökonomische Situation in Brasilien ist zu einem großen Teil dafür verantwortlich, dass gesetzlich festgelegte Menschen- und Kinderrechte in der Praxis nicht eingehalten werden. Die Betroffenen sind in diesem Fall Kinder und Teenager. Wir wollen diesen Kindern Hilfe durch internationale Patenschaften anbieten, die ihnen den Zugang zu Schulen ermöglichen und ihnen mit Nahrungsmitteln, Medikamenten, und sonstiger Unterstützung zur Verbesserung der sozialen Situation zur Seite stehen. Dabei wird nicht nur das Kind, sondern seine ganze Umgebung/Familie beachtet und individuell betreut.

Dieses Programm wird hauptsächlich durch Spender durchgeführt, die aus Deutschland, der Schweiz, Kanada und Brasilien stammen und monatlich mit einem Betrag von 35€ die Arbeit unterstützen. Dieses Geld wird zu Gunsten des Patenkindes und seiner Familie eingesetzt. Das einkommende Geld wird dem Kind in anderer Form weitergereicht: Grundnahrungsmittel, Kleidung, Schuluniform, Schulmaterial, Hausrenovierung, Medikamente, usw. Die Verwaltung des Geldes geschieht nach den Bedürfnissen des Kindes. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Hausbesuche durchgeführt.

Außerdem werden für die betreuten Kinder und Teenager Sonderprogramme angeboten. Wöchentlich nehmen sie an Kinderprogrammen teil, mit Geschichten, Liedern, Spielen, Bastelarbeiten, Musikunterricht, usw. Die Mütter haben die Gelegenheit, an Andachten, Handarbeitsgruppen, Backkursen oder Essensangeboten teilzunehmen. Zusätzlich finden besondere Spezialisierungskurse für Hausfrauen (z.B. Nähen, Kochen etc.) statt.



Einsatzmöglichkeiten im Projekt:

- Hausbesuche mit dem Team der Kinderpatenschaften
- Büroarbeiten (Briefe & Archivierungsaufgaben)
- Mitarbeit bei Kinderprogrammen

5.1.3 Apadrinhamento Familiar – Familienpatenschaftsteam

Leitung: Martin Schauder / Christian Pauls
Telefon: 0055 (42) 3254 – 1311 / 3254 – 1399
E-Mail: apf@missaoamb.org
Sprachen: Deutsch, Portugiesisch

1989 wurde das Patenschaftsprogramm für Familien ins Leben gerufen. Hintergrund war das Elend, in welchem manche Familien leben mussten. Ziel der Familienpatenschaft ist es, Menschen in Not und Armut eine Starthilfe zu bieten, damit sie Mut und Kraft bekommen, sich selber wirtschaftlich und sozial zu entwickeln. Durch die Verbindung zu Menschen, die ihnen helfen, entsteht eine Freundschaft. Durch Briefe wächst der Dialog und die Kommunikation. Das bedeutet für eine arme Familie vom Land eine ungeheure moralische Kraft: Da ist jemand, der an uns denkt, der sich für uns interessiert, der uns liebt und der uns hilft!

Die Familie ist die kleinste Zelle der Gesellschaft. In ihr gewinnen wir unsere ersten Erfahrungen und Kenntnisse und erhalten die Basis für unser späteres Leben. Das Familienpatenschaftsprojekt möchte mit den Familien über diese Werte reden und ihnen auch Hilfe zur Verbesserung ihrer sozialen Lage anbieten. Viele Probleme in den Familien entspringen aus der ungesicherten finanziellen Situation, in der sich viele Familien und größere Teile der brasilianischen Gesellschaft befinden. Das Projekt will Familien helfen, finanziell unabhängig zu werden und damit ihr Selbstwertgefühl und ihre Entwicklung und Beteiligung am sozialen Leben in der Gemeinschaft zu fördern und zu stärken. Durch Briefwechsel, Pakete und die finanzielle Hilfe ist die Patenfamilien direkt am Leben der Familie in Brasilien beteiligt. Natürlich ist es auch möglich, die Familie zu besuchen.

Eine Patenschaft erhalten arme Familien, wenn sie Hilfe brauchen, um sich wirtschaftlich entwickeln zu können. Dazu gehören Landpächter und kleine Landbesitzer, die eine geringe finanzielle Basis und so keine Möglichkeit zur Ernährung der Familie haben, Familien, die mit weniger als 100 Euro im Monat auskommen müssen oder in denen schwere Krankheitsfälle auftreten und besonders kinderreiche Familien. Alle beteiligten Familien werden durch eine Patenfamilie in Deutschland, der Schweiz oder Kanada unterstützt. Diese Familie erhält Informationen, auf welche Art und Weise der brasilianischen Familie geholfen werden kann und trägt sowohl finanziell als auch durch Sachspenden wie Kleidung, Schuhen, Haushaltswaren zu Verbesserung der Situation bei.

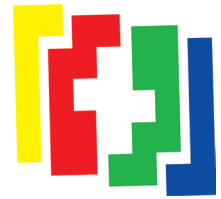
Außer der individuellen Hilfestellung haben alle durch das Projekt betreuten Familien die Möglichkeit, an den Schulungen der AMB teilzunehmen, bei denen Themen wie Gesundheit, Hygiene, Hausgärten, Bodenkorrektur und –Düngung, Erziehung, Ehe, usw. behandelt werden. Diese Treffen stellen auch ein Podium zur Diskussion gemeinschaftlicher Probleme und ihrer Lösung dar. Bei diesen Treffen aber auch bei allen persönlichen Gesprächen wird die Botschaft von Jesus Christus verkündigt. Sie ist die Basis für die Neuausrichtung und Stärkung der Familien.

Einsatzmöglichkeiten im Projekt:

- Mitarbeit im Team, bei Besuchen und Veranstaltungen im Landesinneren
- Korrespondenz, Übersetzungen und Büroaufgaben



5.2 PARA Vida Sem Drogas (Brasilien)



Leitung:	Christiane und Eliel Dantas
verantw. für Freiwillige:	Ellen Sachse / Cornelius Hiskia Dantas
Telefon:	0055 (41) 36341030
E-Mail:	vidasemdrogas@terra.com.br
Sprachen:	Deutsch, Portugiesisch

Der Verein „PARA Vida Sem Drogas“ (Für ein Leben ohne Drogen) engagiert sich in der Arbeit mit Suchtkranken in der Grossstadt Curitiba im Süden Brasiliens. Ziel dieses sozial-missionarischen Dienstes ist es, Menschen die Liebe Gottes zu vermitteln und sie zu einem Leben ohne Drogen, aber mit Jesus Christus, zu ermutigen. Dabei spielt die Entscheidung (Decisão) der Teilnehmer eine wichtige Rolle! Seit 2003 bietet PARA Vida Sem Drogas in der therapeutischen Gemeinschaft Decisão Plätze für drogenabhängige Männer. Während der neunmonatigen Entwöhnung teilen die Mitarbeiter den Alltag mit ihnen. Ziele der Therapie sind:

- die Überwindung der körperlichen und psychischen Abhängigkeit,
- das Kennenlernen von Gottes Wort und
- das Einüben einer neuen Lebensweise ohne Drogen.

Das wird vor allem durch tägliche Andachten, Vorträge zur Suchtproblematik, Beratungsgespräche, Arbeitstherapie, Sport und Gruppenangebote erreicht. Auf dem Gelände der therapeutischen Gemeinschaft entstanden seit 2006 neue Gebäude, da die alten nur gemietet waren und eine Erhöhung der Kapazitäten notwendig wurde.

Darauf aufbauend gliedert sich die Arbeit von PARA in mehrere Segmente:

Präventionsarbeit (Prevenção) - Vor allem in den Armenvierteln ist die Gefahr groß, dass Jugendliche in den Strudel von Drogen und Kriminalität geraten. Hier setzen die Mitarbeiter von PARA Vida Sem Drogas an und bieten Veranstaltungen und Ausflüge für Jungen und Mädchen im Alter von 9 bis 15 Jahren an. Ziel ist es, schon Kinder und Jugendliche durch den christlichen Glauben Orientierung zu geben und sie gegen Drogen stark zu machen.

Beratung (Aconselhamento) - Hier stehen vor allem die Angehörigen der Abhängigen im Mittelpunkt. Beraten werden sowohl die Angehörigen derjenigen, die Kontakt zu PARA Vida Sem Drogas haben als auch derjenigen, die sich gegen jegliche Hilfe sperren. Die wöchentlichen Treffen sollen stärken und zur angemessenen Unterstützung der Abhängigen anregen. Auch der Kontakt zu den Eltern der Teilnehmer der vorbeugenden Arbeit wird gesucht, um sie für die Erziehung ihrer Kinder und insbesondere für die Suchtproblematik zu sensibilisieren.

Wiedereingliederung (Reintegração) - Menschen, die den Drogen verfallen waren, brauchen nach ihrer Therapie Hilfe, um wieder in den Alltag mit all seinen Herausforderungen zu finden. Die Mitarbeiter helfen dabei soweit wie möglich durch Vermittlung bei der Suche nach einer Wohnung oder einer Arbeitsstelle. Ebenso wichtig ist es, die Abhängigen in eine Gemeinde zu vermitteln. Im Rahmen der Unterstützerguppe ist es ehemaligen Abhängigen möglich, selbst aktiv zu werden und anderen beim Drogensaustrieg zu helfen.

Begleitung (Acompanhamento) - Durch die Arbeit auf der Straße werden Drogenabhängige angesprochen und zu Gesprächen oder Beratungsangeboten eingeladen. Dafür ist Vertrauen besonders wichtig und es dauert lange, bis man Vertrauen aufbauen kann. Ziel ist es, zum Drogenentzug zu motivieren und Interessenten auf die Therapie vorzubereiten, die sie entweder in der Therapeutischen Gemeinschaft von PARA Vida Sem Drogas oder in einer anderen geeigneten Einrichtung durchführen. Begleitung heißt aber auch, dass die Mitarbeiter von PARA Vida Sem Drogas in Jugendgefängnissen Gespräche anbieten und den Kontakt zu Angehörigen von Drogenabhängigen suchen. Das Projekt wird auch von Ärzten und Pfarrern unterstützt.

Einsatzmöglichkeiten im Projekt:

- Mitarbeit in der therapeutischen Gemeinschaft und in der Suchtprävention

Voraussetzung:

- setzt Verzicht auf Alkoholgenuss & Drogen voraus (siehe zusätzliche Erklärung)



5.3 Helping Hands Healing Hearts Ministries (Philippinen)

Leitung:	Claire G. Henderson
verantw. für Freiwillige:	Claire G. Henderson
E-Mail:	volunteers@helpinghandsministries.com
Telefon:	+0063 998 564 9980
Sprachen:	Englisch, Tagalog



Helping Hands
Healing Hearts

Ministries Philippines Inc.

Helping Hands bietet unter der Leitung von Claire G. Henderson Hilfe für schwerstkranke Kinder in Baguio an. Baguio ist die höchstgelegene Stadt auf den Philippinen, im Norden des Landes. HHM betreibt dort ein Kinderheim („Childens Home“) und eine Childrens Recovery Unit (CRU). Das ist eine Rehasation für schwerbehinderte, schwerkranke und misshandelte Kinder. Beide Einrichtungen arbeiten eng zusammen. Durch Einsätze in den Krankenhäusern der Stadt lernen die Mitarbeiter von HHM die einzelnen Schicksale kennen und kommen mit den Familien in Kontakt.

Diese Mitarbeiter sind es auch, die darüber entscheiden, wie umfangreich HHM im Einzelnen hilft. Ob durch die Aufnahme in der CRU, im Kinderheim, oder durch die Finanzierung von Untersuchungen, Medikamenten oder sogar durch OPs. Ziel ist es, Kinder gesund zu pflegen, in ihre Familien zurück zu geben oder, wenn das nicht mehr möglich/verantwortbar ist, in eine Adoptivfamilie zu vermitteln. Leider ist auch die Sterbebegleitung ein Teil der Arbeit.

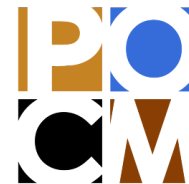
Weiter im Süden des Landes, in Olongapo, betreibt die Hilfsorganisation eine Apotheke in einem Krankenhaus, in der Familien, die unter der Armutsgrenze leben, nach einer Prüfung, kostenlos dringend notwendige Medikamente erhalten können. Während der Behandlung in den Einrichtungen von HHM werden die Kinder liebevoll von den Mitarbeitern gepflegt; wenn es der Gesundheitszustand des Kindes zulässt, wird auch die Schulbildung fortgeführt.

Einsatzmöglichkeiten im Projekt:

- Mitarbeit im Kinderheim
- Mitarbeit in der CRU

5.4 Philippine Outreach Centre Ministries (Philippinen)

Gesamtleitung:	Christine Hailes Perillo
Projektleitung:	Monique P. Sagal
Freiwilligenbetreuung:	Sheena Azuelo
eMail:	moniquehp@live.com
Sprachen:	Englisch, Tagalog



Philippine Outreach Centre Ministries (POCM) ist ein Missionswerk auf den Philippinen mit vier großen Tätigkeitsbereichen.

Bildungsarbeit (Phil. Outreach Centre Christian Academy POCCA): Kostenlose Bildung wird nicht nur den Kindern im Kinderheim angeboten, sondern auch den Kindern aus der näheren Umgebung, die in Armut leben. In einer eigenen Schule werden Schulklassen von der Grundschule bis zum Gymnasium unterrichtet, selbst wenn wegen fehlender Räumlichkeiten noch keine offizielle staatliche Genehmigung für Gymnasialklassen vorliegt.

Kinderheim (Phil. Outreach Centre Children's Home POCCH): In diesem Kinderheim leben Kinder von 0-18 Jahre. Es sind Kinder, die verlassen wurden, die unter einer Behinderung leiden, die in Armut leben und/oder deren Eltern im Gefängnis sind. Diese Kinder werden mit allem notwendigen versorgt. Sie bekommen Essen, Zuflucht, Kleidung, Bildung und Hoffnung auf eine bessere Zukunft.



Gefängnisarbeit/-seelsorge (Phil. Outreach Centre Prison Ministry POCPM): Ein Team, bestehend aus ehemaligen Strafgefangenen, aus Gemeindegliedern und engagierten Freiwilligen, betreut vier Gefängnisse in der Region. Den Insassen wird die Gute Botschaft von Jesus Christus weiter erzählt, es wird Seelsorge angeboten und praktische Hilfe in unterschiedlichsten Nöten und Bedürfnissen geleistet.

Gemeindeentwicklung (Phil. Outreach Christian Fellowship POCF): Die Liebe und Leidenschaft Jesu Christi für die Menschen soll ihnen weitergegeben werden. Deswegen wurde 1986 die erste Gemeinde in Subic, Zambales gegründet. Daraus sind weitere Gemeinschaften in der Region entstanden, in denen sich jetzige und ehemalige Kinder aus dem Kinderheim, ehemalige Gefangene und Freunde versammeln. Aus diesen Gemeinden heraus entstehen neue Einsätze in anderen Kinderheimen oder Gründungen von Bibelkreisen.

Einsatzmöglichkeiten im Projekt:

- Mitarbeit im Kinderheim
- Mitarbeit in der Schule

5.5 Victory Outreach Ministries (Uganda)



Leitung: Pastor Robson Atoke
E-Mail: atokerobson@gmail.com
Sprachen: Englisch, Lango

Schon seit 2014 unterstützt der FCM Victory Outreach Ministries (VOM) in Lira, zu dem über 200 Kirchgemeinden in der ländlichen Region im Norden Ugandas gehören. Darüber hinaus betreibt VOM eine Reihe von Projekten, die wichtige Bedarfe der armen Bevölkerung abdecken:

Dazu gehört eine KFZ-Ausbildungswerkstatt die ca. 50-60 Lehrlingen eine Perspektive bietet. Denn gerade Norduganda fehlt es an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Daran anschließend unterhält VOM mehrere kleine Traktoren für einen Traktorenverleih, auf den die ländliche Bevölkerung zurückgreifen kann, um eine größere Fläche bewirtschaften zu können und sich auf diesem Weg besser versorgen kann. In der dazugehörigen Werkstatt werden die Traktoren gewartet und repariert.

Zusätzlich hält VOM Equipment vor um für den Eigenbedarf und die Dörfer in der Umgebung Brunnen zu bauen. Es liegen fast 100 Brunnenanträge von Dörfern im Norden Ugandas bei VOM vor, die alle auf einen Brunnen und damit sicheres und sauberes Trinkwasser warten. Der FCM möchte mehr Brunnen in Uganda finanzieren helfen, weil wir wissen wie wichtig ein Brunnen für die ländliche Dorfbevölkerung ist. Er hilft Krankheiten zu vermeiden und, dass die Menschen auf ihren Feldern arbeiten können um sich so selbst zu versorgen. Der Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser ist somit Grundlage für eine positive Entwicklung im Land.

Der größte Bereich von VOM ist aber mit Abstand die Bildungsarbeit. Es werden 3 Kindergärten bzw. Vorschulen, 3 Grundschulen, eine Oberschule und eine Berufsausbildungsstätte betrieben. In diesen Einrichtungen bekommen die Schüler nicht nur Bildung, sondern auch eine medizinische Versorgung und regelmäßige warme Mahlzeiten. Damit gehört VOM auch zu den größten Arbeitgebern in der Region. In Zeiten von großer Trockenheit und Missernten unterstützt der FCM die Schulen mit Geldern für Lebensmittel. Außerdem unterstützt der FCM die Arbeit von VOM auch mit weiteren Projektfinanzierungen, wie z.B. dem Bau eines Spielplatzes und der Übernahme von Renovierungskosten. Weiterhin vermittelt der FCM Patenschaften für Kinder der Schulen in Lira und Barlonyo an Paten in Deutschland, wodurch auch armen Kindern der Besuch der Schule und somit ein Zugang zu Bildung ermöglicht wird. So wollen wir aktiv „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten und den Kindern eine Zukunftsperspektive schenken.

Einsatzmöglichkeit im Projekt:

- Mitarbeit in den Schulen in Lira und Barlonyo
- Betreuung der Patenschaftsprogramme



5.6 MTHUNZI Ministries - The Shelters (Malawi)

Leitung: John und Daniela Disi
E-Mail: danimengdehl@gmail.com
Sprachen: Deutsch, Englisch, Chichewa



Malawi ist eines der schönsten Länder Afrikas - reich an Naturschönheiten, herzlichen Menschen und einer friedlichen, authentischen Kultur. Malawi ist aber auch eines der ärmsten Länder der Welt. Das liegt vor allem an der wirtschaftlichen Situation und daran, dass Malawis Einkommen zum größten Teil von der Landwirtschaft abhängt. Missernten in den letzten Jahren wegen Überschwemmungen oder Dürre führten immer wieder zu Nahrungsmittelknappheit und zunehmender Armut in Stadt und Land. Das sind die Hauptgründe, warum Kinder in Malawi auf die Straße zum Betteln gehen. Weitere Probleme sind zerüttete Familienverhältnisse, fehlende Fürsorge, Vernachlässigung und Missbrauch. Vernachlässigt, abgeschoben und verzweifelt – genug Gründe, um sein „Glück“ auf der Straße zu versuchen. Hier lernen sie von ehemaligen Straßenkindern die besten Tricks zum Betteln und Stehlen und führen ein hoffnungsloses Leben. Hoffnungslos sind sie nun auch den Gefahren der Straße ausgeliefert - Misshandlungen, Hunger, Drogen und Missbrauch.

John und Daniela Disi arbeiten in Blantyre/Malawi unter Straßenkindern. Hierbei suchen sie die Kinder auf den Straßen auf, verteilen Essen, Seife und Kleidung, ermutigen die Kinder mit dem Wort Gottes und Liedern und beten für sie. Hauptziel ist die Reintegration zurück in ihre Familien und die Fortsetzung ihrer Schulbildung.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt, den Oberhäuptern in den Townships und den örtlichen Schulen konnten 2018/19 bereits über 100 Straßenkinder wieder für die Schule registriert werden. Freizeitangebote wie Fußballtrainings- und wettbewerbe verbunden mit Nachhilfe und einer Mahlzeit sollen die Kinder motivieren nicht wieder zurück auf die Straße zu gehen. „The Shelter“ möchte außerdem systemisch arbeiten. Hausbesuche, Familienhilfe und Gemeindeentwicklung durch bürgerschaftliche Bildung sind ein wichtiger Bestandteil des Projektes, denn Ziel ist es, dass die Familien, die Gemeinden und die gesamte Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden. **„Unsere Vision ist, dass es irgendwann kein einziges Straßenkind mehr in Blantyre gibt und andere Städte durch unsere Arbeit ermutigt werden und die Vision für ganz Malawi mit uns teilen.“** (John und Daniela Disi)

John und Daniela Disi wollen Straßenkindern neue Hoffnung geben – in Jesus Christus! Diese Kinder sind nicht verloren, Gott hat sie nicht vergessen und liebt sie. Es gilt ihnen diese Liebe zu vermitteln, einen Schutzraum zu schaffen in dem sie wachsen können und einfach wieder Kinder sein dürfen, in ihren Gaben gestärkt werden und alle Grundbedürfnisse wie Essen, Kleidung und Bildung gestillt werden.

Perspektivisch soll eine eigene Schule gegründet werden, in der die Kinder noch individueller und geschützter gefördert werden können. Außerdem sind in den nächsten Jahren der Aufbau verschiedener Rehabilitationszentren und Familienzentren in der Stadt, in den Townships und den umliegenden Dörfern geplant. Neben der Arbeit auf der Straße und in den Townships sind auch Gefängnisbesuche und Outreaches in den Dörfern weitere Arbeitsbereiche des Projektes. Durch Jugendcamps, Jüngerschaftskurse, Landwirtschaftliche Trainings und andere Kurse, wie z.B. Schneiderei und Viehzucht engagieren sich die Mitarbeiter zusätzlich in der regionalen Jugendentwicklungsarbeit in Malawi und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Mission.

Einsatzmöglichkeiten im Projekt:

- Teilnahme an Straßeneinsätzen
- Mitarbeit bei verschiedenen Einsätzen und Veranstaltungen in den Dörfern, in den Townships und im Jugendgefängnis
- Mitarbeit bei Gesundheits- und Landwirtschaftsprojekten

6. Anhänge

FCM > Mission heute

Was ist Mission?

- Auftrag zu einer bestimmten Handlung
- konkret: ganzheitliche Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus – mit Wort und Tat

Geschichte der Mission

- 1. Jh, n. Chr.: erste christliche Gemeinden
- Paulus: wird vom Christenverfolger zum Missionar, gründet viele Gemeinden
- ab 4./5. Jh. Germanenmission
- ab 16. Jh. Mission in Afrika, Asien, Amerika
- seit Ende des 18. Jh.: Missionsgesellschaften

Bedeutende Missionare

- Wulfla (Germanenmission im 4. Jh.)
- Bartholomäus Ziegenbalg (erster evangelischer Missionar, 17./18. Jh.)
- John Wycliff (Bibelübersetzer und Gründer China- Inland- Mission, 19.Jh.)
- Bruder Andrew (Open Doors- Bibelverbreitung)

Mission heute

- nach wie vor aktuell (ca. 3 Milliarden Menschen wissen nichts von Jesus)
- gibt viele Möglichkeiten, Menschen zu erreichen (z.B. durch Medien, Gespräche)
- jeder kann missionieren
- es gab noch nie so viele christliche Gemeinden
- auch innere Mission (innerhalb Deutschlands) gehört dazu
- Missio Dei - Gottes Mission

Kernstellen der Bibel zum Thema Mission

- Berufungsgeschichten im AT (z.B. Mose, Jesaja, Jeremia)
- Psalmen (alle Völker sollen Gott loben)
- Jesaja: auch Heiden (Nichtgläubige) sollen das Heil erlangen können
- Missionsbefehl (Matthäus 28,18-20, Markus 16,15-16)- Jesus ruft persönlich zur Mission auf
- Apostelgeschichte (Zeugen sein für Jesus, Missionsreisen des Paulus)
- Johannes 3,16 - Gott liebt diese Welt
- Johannes 14-17 - Missio Dei

Wozu Mission?

- um den Missionsauftrag von Jesus zu erfüllen
- um Menschen zu erreichen und ihnen die Möglichkeit d. Umkehr zu Gott aufzuzeigen
- um Christsein konkret zu leben
- weil viele Menschen auf Sinnsuche sind

Warum gerade ich? Was bringt es mir?

- Jesus ruft alle zur Mission auf
- um zu missionieren, muss ich kein Pfarrer oder Prediger sein- jeder Christ kann und darf das!
- ich lerne Land und Leute kennen, mache reichhaltige Erfahrungen fürs Leben

Was muss ich als Missionar mitbringen?

- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Vertrauen auf Gott
- Unterstützer, Offenheit, Sprach- und Landeskenntnisse
- Reisebereitschaft, grundlegende Bibelkenntnisse

Visum - Brasilien



□ Ministério das Relações Exteriores

□ > [Embaixada Berlim](#) > [DE](#) > [Konsulat](#) > Ehrenamtliche Tätigkeiten

Ehrenamtliche Tätigkeiten

Compartilhe: □ □ □

Publicado em 07/07/2022 07h00

Atualizado em 13/12/2022 10h36

Ehrenamtliche Tätigkeiten (Vitem VIII) in:

- kirchlichen Institutionen der Sozialfürsorge,
- Nicht-Regierungsorganisationen oder
- Organisation der Zivilgesellschaft von öffentlichem Interesse

Achtung: dieses Visum wird NICHT zur Absolvierung von -> [PRAKTIKA](#) erteilt, sondern ausschließlich zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Wichtiger Hinweis:

Beachten Sie die -> [Einreisebedingungen für Brasilien](#).

BEVOR das Visum beantragt wird:

1. Lesen Sie aufmerksam die -> [Wichtigen Hinweise zum Visumsantrag](#).
2. Registrieren Sie sich im Portal e-Consular (obligatorisch) zwecks Vorabanalyse der Antragsunterlagen durch die Konsularabteilung und Zusendung der Bestätigung, dass die Visa-Antragsunterlagen eingereicht werden dürfen – entweder mit gebuchtem Termin oder postalisch:

- -> <https://ec-berlim.itamaraty.gov.br/>

Bitte beachten: Ohne eine Registrierung des Visa-Antragstellers im Portal e-Consular und/oder bei Einreichung unvollständiger oder unzureichender Unterlagen werden Visa-Anträge nicht entgegengenommen.

Erforderliche einzureichende Antragsunterlagen:

A) Vom ANTRAGSTELLER/in:

1. Reisepass: Original und einfache Kopie aller Seiten, die persönliche Daten des/der Inhabers/in enthalten;
2. Aktuelles biometrisches Foto (nicht älter als 1 Jahr);
3. Geburtsurkunde: Original, beglaubigt mit der Haager Apostille, und einfache Kopie (falls erforderlich, in eine der akzeptierten Sprachen übersetzt);
 - Bitte beachten: Sollte der Antragsteller in der Vergangenheit bereits schon einmal ein Visum erhalten haben, mit dem er sich bei der brasilianischen Bundespolizei anmelden musste, bitte die ehemalige brasilianische ID-Karte für Ausländer (RNE/RNM/CIE) mit einreichen;
4. Online-Antragsformular/Protokoll:- <https://formulario-mre.serpro.gov.br/sci/pages/web/pacomPasesWebInicial.jsf>
 - Wichtig: die Felder "Beruf/höchster Schulabschluß/aktuelle Tätigkeit", "Name der Schule/Universität" sowie die "Kontaktperson und Adresse der Organisation in Brasilien" müssen vollständig ausgefüllt werden;
 - Auf der Rückseite des ausgedruckten Antragsprotokolls müssen Ankunftsdatum und Ankunftsflughafen in Brasilien notiert werden;
 - Obligatorischer UPLOAD von:

- Foto,
- Unterschrift,
- Einladungsschreiben der brasilianischen Einrichtung (des Einsatzortes),
- Geburtsurkunde mit Apostille (ggf. die Übersetzung);

(Es werden KEINE Antragsunterlagen angenommen, wenn die oben aufgeführten Unterlagen nicht in das Online-Antragsformular hochgeladen wurden!);

5. Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung ALLER Wohnorte, in denen der Visa-Antragsteller in den letzten 12 Monaten gelebt hat: Original und einfache Kopie;

- Bei mehreren Wohnsitzen innerhalb der letzten 12 Monate müssen diese lückenlos nachgewiesen werden;
- Wohnsitze außerhalb Deutschlands können durch folgende Dokumente nachgewiesen werden: Meldebescheinigung, Telefon-, Handy-, Internet-, Strom-, Gasrechnungen, (Unter-) Mietverträge, sowie offizielle Schreiben (Versicherungen, Banken, Universitäten, etc.) und andere Unterlagen, auf denen Datum, Name und Adresse des Antragstellers angegeben sind;

6. (Europäisches) Polizeiliches Führungszeugnis aus ALLEN Ländern, in denen der Visa-Antragsteller in den letzten 12 Monaten gelebt hat: Original, beglaubigt mit der Haager Apostille, von einem vereidigten Übersetzer ins Portugiesische übersetzt;

- Polizeiliche Führungszeugnisse dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen nicht älter als drei (3) Monate sein;

7. Überweisungsbeleg (falls -> [Visagebühren](#) zu entrichten sind und NICHT per EC-Karte direkt am Schalter der Konsularabteilung gezahlt wird).

8. Zusätzliches Dokument bei ehrenamtlicher Tätigkeit, die Fachkenntnisse erfordert, wie im medizinisch-pflegerischen Bereich (z.Bsp. Altenpflege):

Zeugnis über eine der Tätigkeit in Brasilien entsprechenden Berufsausbildung ODER Hochschulabschlusses ODER Nachweise langjähriger, fundierter, professioneller Berufserfahrungen im angestrebten Tätigkeitsbereich in Brasilien: Original Zeugnis beglaubigt mit der Haager Apostille und von einem vereidigten Übersetzer ins Portugiesische übersetzt (und einfache Kopie);

- Anm.: Es liegt im Ermessen der Konsularabteilung zu bestimmen, ob die in Brasilien ausgeübte Tätigkeit die Vorlage entsprechender Nachweise/Zeugnisse erforderlich macht; entsprechende Fragen richten Sie bitte per E-mail an: visa.berlim@itamaraty.gov.br, zusammen mit der

Tätigkeitsbeschreibung aus Brasilien (s.u. Dokument Nr. 11).

B) Von der einladenden BRASILIANISCHEN Institution/Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird (EINSATZORT des/der Freiwilligen):

9. Verpflichtungserklärung (termo de responsabilidade) der einladenden Einrichtung: Original, mit beglaubigter Unterschrift (firma reconhecida por tabelião) auf Portugiesisch:

- Aus der Verpflichtungserklärung muss klar hervorgehen, dass die brasilianische Institution für ALLE Kosten des Lebensunterhalts (manutenção) sowie Arzt- und Krankenhauskosten (despesas médicas e hospitalares) des Antragstellers (und ggf. seiner Familienangehörigen) während des gesamten Brasilienaufenthalts aufkommen und auch für seine/ihre Rückreise (repatriação) sorgen wird;

AUSNAHME: Bei Kostenübernahme durch nicht-brasilianische Institutionen, Entsende- oder Partnerorganisationen oder Finanzierungsprogramme, wie z.Bsp. BMZ, Global Engagement, weltwärts, ZMÖ-Nordkirche weltweit, GAW, EKIR, ELM (OMEL), NMZ, MEW, usw. muss die in BRASILIEN ansässige vermittelnde Organisation, wie z.Bsp. EKLBB (IECLB), Goetheinstitut, AFS Intercultura Brasil, usw. diese Verpflichtungserklärung ausstellen und unterzeichnen;

- Aus der Verpflichtungserklärung muss in diesen Ausnahmefällen deutlich der Zusammenhang bzw. die Partnerschaft/Kooperation ALLER involvierten Institutionen/Organisationen hervorgehen: von der Finanzierungsquelle im Ausland bis zum Einsatzort in Brasilien;
- Teilnehmer am Freiwilligenprogramm "kulturweit" müssen zusätzlich die Teilnahmebestätigung der UNESCO mit einreichen;

10. Einladungsschreiben, Original mit beglaubigter Unterschrift, auf Portugiesisch, der Einrichtung/Institution in Brasilien, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, d. h. des Einsatzortes, mit folgenden Angaben:

- Aufenthaltszeitraum mit Datum von Beginn und Ende der Tätigkeit;
- Bestätigung, dass die/der Ehrenamtliche für seine Arbeit KEINE Vergütung jeglicher Art erhalten wird;

11. Detaillierte Beschreibung des Arbeitsplatzes in Brasilien und der Tätigkeiten, die der Ehrenamtliche in Brasilien ausüben wird, ausgestellt durch die Einrichtung/Institution (Einsatzort) in Brasilien, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird: Original mit beglaubigter Unterschrift, auf Portugiesisch;

12. Gründungsurkunde (Ato Constitutivo) oder Satzung (Estatuto Social) der brasilianischen Einrichtung/Institution, die der Einsatzort des/der Ehrenamtlichen sein wird: beglaubigte Kopie;

13. Ernennungsurkunde(n) der aktuell amtierenden Leitung des Einsatzortes (Ato de nomeação/eleição da Diretoria Atual do local da prestação de serviço voluntário): beglaubigte Kopie;

- Anhand der Ernennungsurkunde muss die Unterschriftsberechtigung der unterzeichnenden Person für die Dokumente Nr. 9, 10 und 11 nachgewiesen werden; andernfalls muss eine entsprechende Bevollmächtigung (procuração) des Unterzeichnenden zusätzlich mit eingereicht werden: beglaubigte Kopie;

13 a) Zusätzlich für den Fall, dass die amtierende Leitung zwischen Unterzeichnung der entsprechenden Dokumente und Einreichung der Visa-Antragsunterlagen gewechselt haben sollte:

- Ernennungsurkunde der Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Visa-Antragsunterlagen in der Konsularabteilung die Leitung innehaben: beglaubigte Kopie;

14. Aktueller Nachweis (beglaubigte Kopie) des Einsatzortes über:

a) Registrierung beim zuständigen Rat für Soziale Assistenz (Conselho de Assistência Social - CAS) des Bundeslandes, bzw. Bundesstaates (ggf. Bundesdistrikts) oder der Gemeinde, ausgestellt durch eben diesen Rat selbst;

oder

b) Qualifikation als zivilgesellschaftliche Organisation von öffentlichem Interesse (Organização de Sociedade Civil de Interesse Público - OSCIP), ausgestellt durch das brasilianische Bundesjustizministerium (Ministério da Justiça e Segurança Pública);

Anm.: Bei Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten direkt in einer Organisation/Institution, die an eine ausländische Regierung angegliedert ist (z. Bsp. Goethe-Institut, Alliance Française, Instituto Cervantes, usw. als Einsatzorte) ist die Vorlage dieses Nachweises NICHT erforderlich.

15. Aktueller, gültiger Nachweis über den regulären Vollzeitbetrieb der einladenden Institution/Organisation (des Einsatzortes): Atestado atual e válido de Pleno e Regular Funcionamento (beglaubigte Kopie);

- Der Nachweis muss von einer städtischen oder bundesstaatlichen Behörde ausgestellt werden: Comprovante de Inscrição Municipal e/ou Estadual (CIM: Cartão de Inscrição Municipal e/ou FIC: Ficha de Inscrição Estadual); das Ausstellungsdatum darf nicht mehr als 6 Monate zurückliegen;

16. Beleg des Einsatzortes über die ordnungsgemäße Eintragung in das brasilianische Körperschaftsregister (CNPJ), nicht älter als drei Monate bei Einreichung der Visa-Antragsunterlagen, mit der Einstufung: "AKTIV" (situação cadastral: ATIVA);

-> aktuellen [CNPJ](#)-Nachweis ausdrucken;

17. Zusätzlich Unterlagen für -> [MINDERJÄHRIGE](#) (unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Einreichung der Visa-Antragsunterlagen);

- Von beiden Elternteilen/Sorgeberechtigten notariell unterzeichnete Verpflichtungserklärung -> [beglaubigt](#) mit der Haager Apostille:

18. Zusätzliche Unterlagen für Personen mit Flüchtlingsstatus, Inhaber von Reiseausweisen für Ausländer (travel document for foreigners) und Staatenlose sowie Staatsbürger folgender Länder:

Afghanistan, Ägypten, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bangladesch, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Hongkong, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Libanon, Liberia, Libyen, Macau, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Republik Palau, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Syrien, Usbekistan, Vietnam, Volksrepublik China, Zentralafrikanische Republik.

- Nachweis des Aufenthaltsstatus in Deutschland (Original + Kopie): Visum, Aufenthaltstitel oder Einreisestempel;
- Ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene -> "[Erklärung zu den Namen der Eltern](#)";
- Vollständige Adresse der Unterkunft in Brasilien (z. Bsp. Gastfamilie, Hotel, eigene Wohnadresse, etc.);

Rückversand des Reisepasses mit Visum per Post:

Soll der Reisepass mit dem eingetragenen Visum per Post zurückgeschickt werden, bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag (DIN A4 / per Einschreiben/Einwurf) den Antragsunterlagen beifügen.

WICHTIGE HINWEISE:

I. Die Unterschriften aller in Brasilien ausgestellten Dokumente sowie Fotokopien müssen von einem brasilianischen Notariat (Cartório) beglaubigt sein.

II. In Brasilien ausgestellte Unterlagen/Dokumente müssen auf Portugiesisch sein.

III. ALLE nicht-portugiesischsprachigen Dokumente müssen von einem vereidigten Übersetzer ins Portugiesische übersetzt werden.

- Ausnahme: Reisepass, deutsche (mehrsprachige) Geburtsurkunde, deutsche Meldebescheinigung;

IV. Alle Dokumente, die NICHT in Brasilien ausgestellt wurden, müssen VOR Beantragung des Visums mit einer "Haager Apostille" oder durch die brasilianische Auslandsvertretung (Botschaft/Konsulat) in dem Land, in dem sie ausgestellt wurden, konsularisch beglaubigt werden.

- Ausnahme: Reisepass, deutsche Meldebescheinigung;
- Weitere Informationen unter -> [Legalisation von Dokumenten](#);

VI. Email-Anhänge, eingescannte Dokumente oder (Farb-)Kopien sind KEINE ORIGINALS.

Bearbeitungsprozess:

Die Visa-Abteilung nimmt die erforderlichen VOLLSTÄNDIGEN Unterlagen entgegen, leitet den Visa-Antrag an das Aussenministerium in Brasilien weiter und wartet dann auf die Genehmigung zur Ausstellung des Visums aus Brasília.

Sollte nach Ablauf von acht (8) Wochen noch keine Antwort aus Brasilien vorliegen, bzw. sollte sich die Visa-Abteilung noch nicht bei Ihnen gemeldet haben, schicken Sie bitte eine E-mail, um sich nach dem Stand des Antragsverfahrens zu erkundigen:

- visa.berlim@itamaraty.gov.br

Die Bearbeitungszeit für das Visum ab Eingangsdatum der ministeriellen Genehmigung in der Visa-Abteilung beträgt 3 Werktage;

- In dem Fall, dass der original Reisepass nicht für die gesamte Bearbeitungszeit in der Konsularabteilung verbleiben kann, weil der Antragsteller ihn zwischenzeitlich benötigt, beträgt die

Bearbeitungszeit des Visums ab Eingang des Reisepasses ebenso 3 Werktage.

Zur Kenntnisnahme:

Es liegt im Ermessen der Konsularabteilung die Vorlage weiterer Dokumente anzufordern.

Unvollständige/unzureichende Unterlagen werden nicht entgegengenommen.

Wir weisen darauf hin, dass die Visa-Bestimmungen NICHT VERHANDELBAR sind.

Begünstigter: BRASILIANISCHE BOTSCHAFT IN BERLIN

IBAN: DE27 1004 0000 0267 7979 00

BIC: COBADEFFXXX

Kreditinstitut: COMMERZBANK BERLIN

Verwendungszweck: DIENSTLEISTUNG + Name des Antragstellers

Anm.: Am 01. Februar 2014 erfolgt die Umstellung auf das neue Zahlungssystem SEPA (Single Euro Payments Area) für Banküberweisungen generell.

Begünstigter: BRASILIANISCHE BOTSCHAFT IN BERLIN

IBAN: DE27 1004 0000 0267 7979 00

BIC: COBADEFFXXX

Kreditinstitut: COMMERZBANK BERLIN

Verwendungszweck: VISUM + Name des Antragstellers

Anm.: Am 01. Februar 2014 erfolgt die Umstellung auf das neue Zahlungssystem SEPA (Single Euro Payments Area) für Banküberweisungen generell.

WICHTIG: entsprechen die AKTUELLEN Vor- und Nachnamen der Eltern NICHT denen in der Geburtsurkunde des Antragstellers, müssen zusätzlich entsprechende Nachweise vorgelegt werden, z. Bsp.: gültiger Personalausweis / Reisepass oder ein die Namensänderung belegendes Dokument. Im elektronischen Antragsformular müssen dem entsprechend die AKTUELLEN Vor- und Nachnamen der

Touristenvisum für die Philippinen

30 Tage visafreier Aufenthalt

Falls Sie vorhaben maximal 30 Tage auf den Philippinen zu bleiben haben Sie als deutscher Staatsbürger das Recht auf visafreien Aufenthalt. Außerdem genießen [folgende Nationen](#) das gleiche Recht.

59 Tage-Touristenvisum

Wenn Sie länger als 30 Tage auf den Philippinen bleiben möchten, müssen Sie ein Visum beantragen, welches es Ihnen ermöglicht 59 Tage Aufenthalt auf den Philippinen zu genießen. Dieses können Sie per Post oder persönlich beantragen. Hierzu benötigen wir Folgendes:

1. **Original Reisepass**
2. Ausgefülltes **Antragsformular + Passfoto**
3. Kopie der **Reisedaten** bzw. des Flugtickets (das Visum kann nur ausgestellt werden falls ein Ein- und Ausreise Termin bereits feststeht!)
4. **€27,00** in bar bzw. einen Überweisungsbeleg (falls der Antrag per Post gestellt wird)
*das Visum kostet €27,00 für Antragsteller mit regulären Pässen aus den oben aufgelisteten Nationen
5. Ein mit €3,95 **frankierter Rückumschlag**

Expressbearbeitung innerhalb eines Werktages: Die Expressbearbeitung des Visums ist nur möglich wenn Sie es persönlich bei der Philippinischen Botschaft oder einer der Honorarkonsulate beantragen

Mehrfache Einreise

Für Touristen oder Arbeitnehmer die eine mehrfache Einreise auf die Philippinen planen *und bereits das Land besucht haben* gibt es sogenannte Mehrfache Einreisevisa für 6 bzw. 12 Monate. Diese ermöglichen dem Träger des Visums innerhalb dieses Zeitraumes unlimitierte Einreisen, bei welchen man jeweils eine Aufenthaltsgültigkeit von 59 Tage erhält. Die Kosten für diese Visa sind **€54,00 für das 6-monatige Visum** und **€81,00 für das 12-monatige Visum**.

Durchgehender Aufenthalt für mehr als 59 Tage

Falls Sie sich länger als 59 Tage auf den Philippinen aufhalten, müssen Sie innerhalb der 59 Tage Ihr Visum im [Bureau of Immigration](#) um 1 bzw. 2 Monate verlängern. Dieser Vorgang muss so oft wiederholt werden, bis Ihr Aufenthalt gedeckt ist und ermöglicht Ihnen einen maximalen Aufenthalt von einem Jahr.

Kontodaten

Name: **Philippinische Botschaft**
IBAN: **DE 83 380 700 590 1950229 00**
BIC: **DEUT DE DK380**

Kontakt

Konsularabteilung
Tel.: 030-864 950 23
E-Mail: consular@philippine-embassy.de

It's more fun in the
Philippines



IMPORTANT: THERE IS A NO-REFUND POLICY WHEN IT COMES TO PAYMENT FOR SERVICES DONE BY THE CONSULAR SECTION. BY FILLING THIS FORM YOU AGREE TO THE CONDITIONS FOR APPLYING FOR A VISA AND YOU ARE AWARE OF THE PROPER FEES TO BE PAID.

Foreign Service of the Philippines Philippine Embassy, Berlin APPLICATION FOR NON-IMMIGRANT VISITOR VISA / ANTRAG FÜR BESUCHERVISUM			4.5 cm x 3.5 cm Photo of Applicant <i>Bild des/der Antragstellers/in hier kleben</i>	
Family Name <i>Familiennamen</i>	First Name Vorname(n)	Middle Name <i>Mittelname</i>		
Citizenship <i>Staatsangehörigkeit</i>		Occupation <i>Beruf</i>		
Date of Birth <i>Geburtsdatum</i>		Place of Birth <i>Geburtsort</i>	Sex <input type="checkbox"/> Male <input type="checkbox"/> Female <i>Geschlecht männlich weiblich</i>	
Civil Status <input type="checkbox"/> Single (<i>ledig</i>) <input type="checkbox"/> Separated (<i>getrennt</i>) <input type="checkbox"/> Divorced (<i>geschieden</i>) <i>Familienstand</i> <input type="checkbox"/> Married (<i>verheiratet</i>) <input type="checkbox"/> Widow/Widower (<i>verwitwet</i>)			Financial Means of Support <i>Reisefinanzierungsmittel</i>	
Present Address <i>Derzeitige Adresse</i>		If Married, state name & address of Spouse <i>Wenn verheiratet, Name u. Adresse des Ehepartners</i>	Proposed Address in the Philippines <i>Bezugsadresse auf den Philippinen</i>	
Telephone Nos. <i>Telefonnr.</i> (Festnetz u. Handy) E-mail Address:		Purpose of Entry <i>Zweck der Einreise</i>	Date of last visit to the Philippines <i>Datum der letzten Einreise in die Philippinen</i>	
Date of scheduled arrival in the Philippines <i>Ankunftstag auf den Philippinen beim bevorstehenden Besuch</i>		Length of Intended Stay/ Number of Days <i>Dauer des vorgesehenen Aufenthaltes</i>	Next Port / Country of Destination <i>Ausreise von den Philippinen nach</i>	
Passport / Travel Document No. <i>Reisepass / Reisedokument Nr.</i>		Date of Issue <i>Ausstellungsdatum</i>	Issuing Authority <i>Ausstellende Behörde</i>	Valid Until (Please give date) <i>Gültig bis (Datum angeben)</i>
Reference and/or Immediate relatives in the Philippines <i>Referenz und / oder nächste Verwandte auf den Philippinen</i> Name Address and Telephone No. _____			The following person/s who are included in my passport/ travel document is/are accompanying me to the Philippines.	
I have read and understood all the information stated above. Signature of Applicant Date <i>Unterschrift des Antragstellers</i> <i>Datum</i>				

X-----X

(For Official Use Only)
 nur für Eintragungen der Dienststelle

Visa No. _____ / MRR Visa Sticker No. _____ granted on _____ as non-immigrant under Section 9() of the Philippine Immigration Act of 1940 as amended, valid until _____.

Visa includes _____.

Consular Notation: _____

Fee: € 27,00 (Single Entry) € 54,00 (6 months Multiple Entry) € 81,00 (1 year Multiple Entry)
 € 36,00 (Visa-Required) € 18,00 (Seaman)

O.R. No.: _____

Service No.: _____

Date Paid: _____

LOL: _____

Signing Officer



REPUBLIC OF MALAWI

IMMIGRATION ACT

(CAP. 15:03)

(REGULATION 3 (6))

APPLICATION FORM FOR A VISA TO ENTER MALAWI

(To be completed in block capitals)

SINGLE/MULTIPLE/TRANSIT VISA *(Delete as necessary)*

Name *(in full)*

(Surname in block capitals)

Married or Single *(if married woman give maiden name)*

Address in the country of application

Address in the country of domicile *(if different from above)*

Date and Place of Birth

Sex Profession

Passport Number Date of issue

Place of issue Date of expiry

Return Visa(s) to Valid until.....

Nationality *(if stateless indicate original nationality prior to being stateless person)*

Date of arrival in country of application

From

Final destination

And address to which applicant is proceeding

Reasons in full for proposed visit. (Satisfactory evidence will be required for the object and purpose of the journey. Employees of firms or persons acting on behalf of firms must produce certificates from their employers as to the nature of business for which they are travelling):

Duration of proposed visit

Travelling by Leaving on

Onward passage booked for

Means at applicant's disposal (evidence may be required)

.....

Dates of previous visits to

In what capacity

Previous address (es) in

.....

PARTICULARS OF MINOR CHILDREN who will accompany the applicant and are included in the applicant's passport.

Name	Place of birth	Date of birth
.....
.....
.....

SUPPLEMENTARY INFORMATION

Name and Address of Sponsor

I declare that the above particulars given by me are true in substance and fact.

Date

.....

Signature

THIS SPACE TO LEFT BLANK FOR OFFICIAL USE

Endorsement Prepared by

Onward visa Fee paid

Ref. No. Receipt No. and Date

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AK)

1. Woraus ergibt sich der Umfang des Versicherungsschutzes?

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, besonderen schriftlichen Vereinbarungen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Tarif sowie den gesetzlichen Vorschriften. Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

2. Wie wird der Versicherungsvertrag abgeschlossen?

2.1 Der Versicherungsvertrag muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

2.2 Sieht der Tarif die Einzahlung oder Überweisung des Beitrages vor, kommt der Vertrag mit dem Tag der Abgabe des Überweisungsauftrags bzw. der Einzahlung des Beitrages (Datumsstempel des Geldinstitutes maßgebend) zustande, sofern der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag/Überweisungsauftrag beim Versicherer eingeht und die Überweisung durch das Geldinstitut ausgeführt wurde.

Sieht der Tarif die Zahlung des Beitrags durch Einzugsermächtigungsverfahren vor, kommt der Vertrag mit dem Tag der Absendung des Antrags (Datum des Poststempels) zustande, sofern der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag beim Versicherer eingeht, der Beitrag eingezogen werden konnte und dem Einzug nicht widersprochen wurde.

Ordnungsgemäß ausgefüllt ist der Antrag nur, wenn er eindeutige und vollständige Angaben über die zu versichernden Personen und über die entsprechenden Beiträge enthält.

3. Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Grenzüberschreitung ins Ausland. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

4. Wann endet der Versicherungsschutz?

4.1 Der Versicherungsschutz endet – auch für schwebende Versicherungsfälle – mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes unter Berücksichtigung einer eventuell im Tarif vorgesehenen maximalen Dauer des Versicherungsschutzes, spätestens mit Ablauf des Versicherungsvertrages. Als Beendigung des Auslandsaufenthaltes gilt die Grenzüberschreitung in das Inland.

4.2 Erfordert ein Versicherungsfall, für den Leistungsanspruch besteht, längere Behandlung und ist eine Rückreise wegen nachgewiesener Transportunfähigkeit nicht möglich, verlängert sich der Versicherungsschutz über den Zeitpunkt der ursprünglichen Beendigung des Versicherungsschutzes (siehe Absatz 1) hinaus um längstens 90 Tage.

5. Was tun im Schadenfall?

5.1 Der Versicherer ist zur Leistung nur verpflichtet, wenn die von ihm geforderten Nachweise im Original erbracht sind; diese werden Eigentum des Versicherers.

5.2 Alle Belege müssen enthalten: den Namen des Heilbehandlers, den Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum der behandelten Person, die Krankheitsbezeichnungen (Diagnosen), die einzelnen Leistungen des Heilbehandlers sowie die Behandlungsdaten.

Aus den Rezepten müssen die verordneten Medikamente, die Preise und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlung müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und die daran vorgenommenen Behandlungen tragen.

5.3 Im Übrigen ergeben sich die Voraussetzungen für die Fälligkeit der Leistungen aus § 11 Abs. 1 bis 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

5.4 Sieht der Tarif Kostenerstattung bei Krankenrücktransport vor, ist eine ärztliche Bescheinigung über die medizinische Notwendigkeit mit Angabe der genauen Krankheitsbezeichnung einzureichen.

5.5 Bei der Geltendmachung von Überführungs- bzw. Bestattungskosten ist die amtliche Sterbeurkunde sowie eine ärztliche Bescheinigung über die Todesursache einzureichen.

5.6 Der Versicherer ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an den Übermittler von ordnungsgemäßen Nachweisen zu leisten.

5.7 Ansprüche auf Versicherungsleistungen können weder abgetreten noch verpfändet werden.

5.8 Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum aktuellen Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingeht, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt der offizielle Euro-Wechselkurs der Europäischen Zentralbank. Für nicht gehandelte Währungen, für die keine Referenzkurse festgelegt werden, gilt der Kurs gemäß "Devisenkursstatistik", Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, es wird durch Bankbelege nachgewiesen, dass die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben wurden.

5.9 Kosten für die Überweisung der Versicherungsleistungen in das Ausland und für Übersetzungen können von den Leistungen abgezogen werden.

6. Welche Obliegenheiten sind nach Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

- 6.1 Die versicherte Person hat nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung hinderlich sind.
- 6.2 Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist. Insbesondere ist die versicherte Person verpflichtet, Erklärungen zur Entbindung von der Schweigepflicht abzugeben. Außerdem sind dem Versicherer auf dessen Verlangen Beginn und Ende eines jeden Auslandsaufenthaltes nachzuweisen.
- 6.3 Auf Verlangen des Versicherers ist die versicherte Person verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.

7. Welche Folgen haben Obliegenheitsverletzungen?

Verletzt der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig eine der in Ziffer 6 genannten Obliegenheiten, ist der Versicherer mit den in § 6 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Einschränkungen berechtigt, die Versicherungsleistung ganz oder teilweise zu versagen.

8. Wann endet der Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag endet

- a) mit dem Tod des Versicherungsnehmers. Die versicherten Personen haben jedoch das Recht, den Versicherungsvertrag unter Benennung des künftigen Versicherungsnehmers fortzusetzen, soweit dieser sich hiermit einverstanden erklärt. Beim Tod einer versicherten Person endet insoweit der Vertrag;
- b) mit dem Wegfall der Versicherungsfähigkeit des Versicherungsnehmers, sofern keine besonderen Vereinbarungen über die Fortführung getroffen werden. Bei Wegfall der Versicherungsfähigkeit einer versicherten Person endet insoweit der Vertrag.

9. Ansprüche gegen Dritte

- 9.1 Hat ein Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, besteht unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges nach § 67 VVG die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsvertrag Kostenersatz geleistet wird, an den Versicherer schriftlich abzutreten. Gibt der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person einen solchen Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruches dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers auf, wird dieser insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als er aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.
- 9.2 Wurde von einem Dritten Schadenersatz nichtversicherungsrechtlicher Art geleistet, ist der Versicherer berechtigt, den Ersatz auf seine Leistungen anzurechnen, soweit der geleistete Schadenersatz und seine Versicherungsleistung zusammen den tatsächlichen Schaden übersteigen würden.
- 9.3 Erfährt der Versicherer nach Erbringung der Versicherungsleistung davon, dass von einem Dritten Schadenersatz nichtversicherungsrechtlicher Art geleistet wurde, kann er die erbrachte Versicherungsleistung, soweit der geleistete Schadenersatz und seine Versicherungsleistung zusammen den tatsächlichen Schaden übersteigen, zurückfordern.

10. Willenserklärungen und Anzeigen

Willenserklärungen und Anzeigen gegenüber dem Versicherer bedürfen der Schriftform. Zu ihrer Entgegennahme sind Versicherungsvermittler nicht bevollmächtigt.

11. Gerichtsstand

- 11.1 Klagen gegen den Versicherer können bei dem Gericht am Sitz des Versicherers oder bei dem Gericht des Ortes anhängig gemacht werden, wo der Versicherungsvermittler zur Zeit der Vermittlung seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hatte.
- 11.2 Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen den Versicherungsnehmer ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig, wenn der Versicherungsnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wenn er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12. Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, des Tarifs und der Beiträge

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Tarif einschließlich der Beiträge können vom Versicherer zum Beginn eines neuen Versicherungsjahres geändert werden. Die Änderung muss dem Versicherungsnehmer mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Versicherungsjahres, das dem Versicherungsjahr vorangeht, zu dem die Änderung wirksam wird, schriftlich mitgeteilt werden. Der Versicherungsnehmer kann das Versicherungsverhältnis innerhalb eines Monats vom Zugang der Änderungsmitteilung an zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich kündigen.

Auslandsreise-Krankenversicherung der Ecclesia- Tarif AKE-ECC

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AK).

1. Wer kann sich versichern?

Versicherungsfähig sind Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Versicherungsfähigkeit ist auf Verlangen des Versicherers nachzuweisen. Sind für eine Person die Voraussetzungen der Versicherungsfähigkeit nicht gegeben, kommt insoweit trotz Beitragszahlung ein Versicherungsvertrag nicht zustande.

2. Was umfasst der Versicherungsschutz?

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle und andere im Tarif genannte Ereignisse, die während einer vorübergehenden Auslandsreise auftreten. Er leistet bei einem im Ausland – bzw. bei einer vorübergehenden Rückkehr in der Bundesrepublik Deutschland oder im Heimatland (siehe Ziffer 3) - unvorhergesehen eintretenden Versicherungsfall Ersatz von Aufwendungen für Heilbehandlung und erbringt sonst vereinbarte Leistungen.

3. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland.

Nicht als Ausland gelten die Bundesrepublik Deutschland sowie die Länder, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat. Dauert der Versicherungsschutz länger als 365 Tage, besteht dieser auch in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Heimatland bis zu einer Dauer von sechs Wochen je Aufenthalt, sofern eine nur vorübergehende Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland oder das Heimatland erfolgt.

4. Wie wird der Versicherungsvertrag abgeschlossen und wie lange dauert der Versicherungsvertrag?

Die Versicherung muss auf dem vom Versicherer hierfür vorgesehenen Antrag/Überweisungsauftrag beantragt werden (siehe Ziffer 2 AVB/AK).

Der Versicherungsvertrag wird für die im Antrag angegebene Anzahl von Reisetagen abgeschlossen. Die Höchstversicherungsdauer beträgt 36 Monate.

Sollte sich die Dauer der Reise wider Erwarten verlängern, kann die ursprünglich vereinbarte Versicherungsdauer vor deren Ablauf auf schriftlichen Antrag ausgedehnt werden. Dabei besteht jedoch Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Verlängerung (Datum des Poststempels) eingetreten sind.

5. Was ist ein Versicherungsfall?

Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit, Schwangerschaftskomplikationen oder Unfallfolgen. Als Versicherungsfall gilt auch ein medizinisch notwendiger Krankenrücktransport, die Entbindung sowie der Tod. Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht.

Muss die Heilbehandlung auf eine Krankheit oder Unfallfolge ausgedehnt werden, die mit der bisher behandelten nicht ursächlich zusammenhängt, entsteht insoweit ein neuer Versicherungsfall.

6. Welche Versicherungsleistungen werden erbracht?

6.1 Erstattet werden die Aufwendungen für:

- a) ärztliche Beratungen, Untersuchungen, Behandlungen und Hausbesuche einschließlich unaufschiebbarer Operationen und Operationsnebenkosten;
- b) ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel. Nicht als Arzneimittel gelten, auch wenn sie ärztlich verordnet sind und heilwirksame Stoffe enthalten, Nähr- und Stärkungspräparate, kosmetische Präparate sowie Mittel, die vorbeugend oder gewohnheitsmäßig genommen werden;
- c) ärztlich verordnete Heilmittel bis zu insgesamt 150 EUR je Versicherungsfall: Inhalationen, Wärme- und Elektrotherapie sowie - nach einem während des Auslandsaufenthaltes eingetretenen Unfall - medizinische Bäder und Massagen;
- d) ärztlich verordnete Hilfsmittel, soweit diese erstmals aufgrund eines während des Auslandsaufenthaltes eingetretenen Unfalls erforderlich werden, bis zu insgesamt 150 EUR je Versicherungsfall.
- e) Röntgendiagnostik, Strahlendiagnostik und Strahlentherapie;
- f) Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung;

- g) den medizinisch notwendigen Transport durch anerkannte Rettungsdienste zum und vom nächsterreichbaren zur Behandlung geeigneten Krankenhaus oder zum und vom nächsterreichbaren Notfallarzt zur Erstversorgung nach einem Unfall oder Notfall;
- i) schmerzstillende Zahnbehandlung und die damit in Verbindung stehenden notwendigen Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Prothesen (nicht jedoch Neuanfertigung von Zahnersatz und Inlays) bis zu insgesamt 300 EUR je Versicherungsfall.

6.2 Bei Heilbehandlungen während einer vorübergehenden Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland gemäß Ziffer 3 werden die Kosten für ärztliche und zahnärztliche Leistungen übernommen, soweit diese im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) liegen und deren Bemessungsgrundsätzen entsprechen.

6.3 Die Mehraufwendungen eines medizinisch notwendigen Rücktransports aus dem Ausland werden erstattet, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist.

Zusätzlich werden die Mehraufwendungen für eine Begleitperson erstattet, wenn die Begleitung medizinisch notwendig ist.

Die Rückführung muss an den ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare zur Behandlung geeignete Krankenhaus erfolgen. Soweit medizinische Gründe nicht entgegenstehen, ist das jeweils kostengünstigste Transportmittel zu wählen.

Mehraufwendungen sind die Aufwendungen, die durch den Eintritt des Versicherungsfalls für eine Rückkehr ins Inland zusätzlich anfallen. Die durch den Rücktransport ersparten Fahrtkosten werden von der Versicherungsleistung abgezogen.

6.4 Beim Tode der versicherten Person im Ausland werden die Aufwendungen für die Bestattung am Sterbeort oder der Überführung an deren letzten ständigen Wohnsitz erstattet.

6.5 Bei medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung besteht freie Wahl unter den im Aufenthaltsland allgemein anerkannten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.

6.6 Werden die Aufwendungen einer stationären Krankenhausbehandlung von einem anderen Kostenträger teilweise übernommen, zahlt der Versicherer neben den verbleibenden erstattungsfähigen Restaufwendungen ein Krankenhaustagegeld. Das Krankenhaustagegeld errechnet sich wie folgt: Höhe der Kostenbeteiligung geteilt durch die Anzahl der Tage der stationären Behandlung - höchstens 30 EUR täglich. Anstelle jeglicher Kostenerstattung bei stationärer Behandlung kann ein Krankenhaustagegeld von 30 EUR pro Tag gewählt werden.

7. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

7.1 Kein Versicherungsschutz besteht für:

- a) Heilbehandlungen sowie Entbindungen, von denen bei Grenzüberschreitung feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehegatten, eingetragenen Lebenspartners oder eines Verwandten ersten Grades unternommen wurde;
- b) Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland ein Grund für den Antritt der Reise war;
- c) Gesundheitsschäden und Todesfälle, die durch kriegerische Ereignisse oder innere Unruhen verursacht worden sind; Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen ins Ausland überraschend von diesen Ereignissen betroffen wird. Dieser Versicherungsschutz entfällt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines kriegerischen Ereignisses oder einer inneren Unruhe auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält;
- d) auf Vorsatz, Selbstmord, Selbstmordversuch oder auf Sucht (z. B. Alkohol oder Drogen) beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entgiftungs-, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen;
- e) Kur und Sanatoriumsbehandlung sowie Rehabilitationsmaßnahmen;
- f) ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort. Diese Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltzweck unabhängige Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall Heilbehandlung notwendig wird;
- g) Behandlung durch Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner, Eltern oder Kinder; nachgewiesene Sachkosten werden nach Ziffer 6 erstattet;
- h) Behandlung geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für psychoanalytische, psychosomatische, psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen;

- i) eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung;
- j) Aufwendungen für nicht unfallbedingte Hilfsmittel, z. B. Brillen, Kontaktlinsen, Einlagen, Prothesen.

7.2 Übersteigt eine Heilbehandlung oder sonstige Maßnahme, für die Leistungen vereinbart sind, das medizinisch notwendige Maß oder ist die geforderte Vergütung für die Verhältnisse des Reiselandes nicht angemessen, kann der Versicherer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.

7.3 Besteht Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung, auf eine gesetzliche Heil- oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, welche trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben. Ansprüche des Versicherungsnehmers auf Krankenhaustagegeld werden hiervon jedoch nicht berührt.

7.4 Soweit im Versicherungsfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Meldet der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall der UKV, wird diese jedoch im Rahmen ihrer Verpflichtungen in Vorleistung treten.

8. Was kostet der Versicherungsschutz?

Vom 1. bis zum 60. Tag	0,25 € je Tag und Person
Vom 61. Bis zum 365	1,25 € je Tag und Person
Tag Ab dem 365. Tag	4,00 € je Tag und Person

Gültig ab dem 01.01.2005

Unterstützung meines Freiwilligendienst im Ausland

Liebe Freunde, liebe Gemeindemitglieder!

Vom bis voraussichtlich absolviere ich einen Freiwilligendienst im Projekt

Projektpartner und Entsendeorganisation in Deutschland ist der FCM, der Freundeskreis Christlicher Mission e.V. in Frankenber^g/ Sa. (www.fcmission.de). Gern informiere ich Euch gemeinsam mit dem FCM über meinen geplanten Freiwilligendienst und über das Projekt.

Ein Freiwilligendienst ist keine Privatangelegenheit. Er geschieht auf breiter Ebene: im Auftrag Jesu, der Gemeinde und der entsendenden Organisationen. Mir ist wichtig, dass Menschen auf dieser gesamten Ebene um meinen Dienst wissen und ihn in verschiedenster Form mittragen, - sei es persönlich, im Gebet oder durch finanzielle Unterstützung. Deshalb komme ich heute auf Euch/ Sie zu!

Wichtig zu wissen für Unterstützer und Spender:

Für meinen einjährigen Einsatz entstehen ca Kosten für Flug, Versicherung, Taschengeld, Unterkunft u. Verpflegung etc. Der FCM erwartet als Richtwert mind. 500,00€ monatlich als finanzielle Unterstützung meines Dienstes durch einen Freundes- o. Spenderkreis. Die finanzielle Unterstützung ist keine Zuwendung nur für den Freiwilligen, sondern gleichzeitig eine Unterstützung und Hilfe für das Projekt und dem Hilfswerk, in das ich gehe! Finanzielle Unterstützung von Freiwilligendiensten bedeutet Hilfe für Menschen, die Hilfe brauchen.

Unterstützung schafft Verbindung untereinander:

Danke für Deine/ Ihre Unterstützung im Voraus! Sie bezeugt Interesse und Verantwortungsbereitschaft für meinen Dienst. Das macht mir Mut und gibt mir Rückhalt. Ich werde während meines Dienstes regelmäßig in Rundbriefen von meiner Arbeit berichten.

..... (Name Freiwilliger)

Ich/ Wir möchten
(Name Unterstützer) (Name Freiwilliger)
während ihres/seines Freiwilligendienstes unterstützen!

Meinen Beitrag in Höhe von _____ € überweise ich ab dem _____

einmalig / monatlich / vierteljährlich (zutreffendes bitte unterstreichen)

auf das Konto: Freundeskreises Christlicher Mission e.V.

Institut: Sparkasse Chemnitz | IBAN: DE35 8705 0000 3530 0001 23 | BIC: CHEKDE81XXX

Die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt erhalte ich zu Beginn des nächsten Jahres.

Meine Anschrift:

.....
(Vorname, Name) (Telefon-Angabe freiwillig)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Nr.) (Email-Angabe freiwillig)

.....

.....

Datum

Unterschrift des Spenders

MUSTER - Projektabrechnung: Freiwilligendienst

SEITE 1



Projektabrechnung

Erstellung: 23.04.2018

FCM Gesamt e.V.

Projekt: **123 Freiwilliger**

Zeitraum: **01.01.2017 - 10.04.2018**

Erträge

Soll EUR Haben EUR

8002 Spenden Frankenber

6.791,25

5406	13.02.2017	300,00	H 0	Freiwilligendienst
5324	24.04.2017	100,00	H 0	Freiwilligendienst
1512	10.05.2017	200,00	H 0	Freiwilligendienst
2496	06.06.2017	1.000,00	H 0	Freiwilligendienst
5474	10.08.2017	100,00	H 0	Freiwilligendienst
5479	22.08.2017	50,00	H 0	Freiwilligendienst
5480	23.08.2017	20,00	H 0	Freiwilligendienst
5482	28.08.2017	50,00	H 0	Freiwilligendienst
2923	29.08.2017	50,00	H 0	Freiwilligendienst
5498	06.09.2017	50,00	H 0	Freiwilligendienst
2778	06.09.2017	500,00	H 0	Freiwilligendienst
5501	11.09.2017	20,00	H 0	Freiwilligendienst
5508	13.09.2017	30,00	H 0	Freiwilligendienst
3744	13.09.2017	100,00	H 0	Freiwilligendienst
5511	15.09.2017	30,00	H 0	Freiwilligendienst
5523	25.09.2017	250,00	H 0	Freiwilligendienst
5501	29.09.2017	20,00	H	Freiwilligendienst
5482	04.10.2017	50,00	H 0	Freiwilligendienst
5431	05.10.2017	216,25	H 0	Freiwilligendienst
5498	06.10.2017	50,00	H	Freiwilligendienst
5508	13.10.2017	30,00	H	Freiwilligendienst
5511	16.10.2017	30,00	H	Freiwilligendienst
2021	16.10.2017	20,00	H 0	Freiwilligendienst
2923	19.10.2017	100,00	H 0	Freiwilligendienst
5406	23.10.2017	235,00	H 0	Freiwilligendienst
5482	30.10.2017	50,00	H 0	Freiwilligendienst
5501	01.11.2017	20,00	H	Freiwilligendienst
5546	01.11.2017	20,00	H 0	Freiwilligendienst
5498	06.11.2017	50,00	H	Freiwilligendienst
5550	06.11.2017	50,00	H 0	Freiwilligendienst
	06.11.2017	50,00	H 0	Freiwilligendienst
5508	13.11.2017	30,00	H	Freiwilligendienst
5511	15.11.2017	30,00	H	Freiwilligendienst
5535	15.11.2017	30,00	H 0	Freiwilligendienst
5559	23.11.2017	100,00	H 0	Freiwilligendienst
5482	29.11.2017	50,00	H	Freiwilligendienst
5501	01.12.2017	20,00	H	Freiwilligendienst
827	04.12.2017	30,00	H 0	Freiwilligendienst, Weihnachten
5498	06.12.2017	50,00	H	Freiwilligendienst
5508	13.12.2017	30,00	H	Freiwilligendienst
5511	15.12.2017	30,00	H	Freiwilligendienst
5535	15.12.2017	30,00	H 0	Freiwilligendienst
887	21.12.2017	100,00	H 0	Freiwilligendienst
1370	22.12.2017	500,00	H 0	Freiwilligendienst
2778	28.12.2017	200,00	H 0	Freiwilligendienst
5482	29.12.2017	50,00	H	Freiwilligendienst

MUSTER - Projektabrechnung: Freiwilligendienst

SEITE 2



Freundeskreis Christlicher Mission e.V.

Projekt: **123 Freiwilliger**

Soll EUR Haben EUR

5501	02.01.2018	20,00	H	Freiwilligendienst
5498	08.01.2018	50,00	H	Freiwilligendienst
5511	15.01.2018	30,00	H	Freiwilligendienst
5508	15.01.2018	30,00	H	Freiwilligendienst
5535	15.01.2018	30,00	H 0	Freiwilligendienst
2796	15.01.2018	100,00	H 0	Freiwilligendienst
5501	01.02.2018	20,00	H	Freiwilligendienst
5482	01.02.2018	50,00	H	Freiwilligendienst
5406	05.02.2018	100,00	H 0	Freiwilligendienst
5498	06.02.2018	50,00	H	Freiwilligendienst
2021	07.02.2018	20,00	H 0	Freiwilligendienst
5508	13.02.2018	30,00	H	Freiwilligendienst
3744	13.02.2018	50,00	H 0	Freiwilligendienst
5511	15.02.2018	30,00	H	Freiwilligendienst
5535	15.02.2018	30,00	H 0	Freiwilligendienst
1512	20.02.2018	200,00	H	Freiwilligendienst
5586	20.02.2018	50,00	H 0	Freiwilligendienst
5482	28.02.2018	50,00	H	Freiwilligendienst
5501	01.03.2018	20,00	H 0	Freiwilligendienst
5324	05.03.2018	200,00	H 0	Freiwilligendienst
887	05.03.2018	50,00	H 0	Freiwilligendienst
5498	06.03.2018	50,00	H	Freiwilligendienst
5508	13.03.2018	30,00	H	Freiwilligendienst
5511	15.03.2018	30,00	H	Freiwilligendienst
5535	15.03.2018	30,00	H 0	Freiwilligendienst
5501	29.03.2018	20,00	H	Freiwilligendienst
5482	29.03.2018	50,00	H	Freiwilligendienst
5324	04.04.2018	200,00	H 0	Freiwilligendienst
5498	06.04.2018	50,00	H	Freiwilligendienst

Umsatz im Bereich Erträge:

6.791,25

Aufwendungen

Soll EUR Haben EUR

4180 Freiwilligendienst Taschengeld

800,00

01.09.2017	100,00	S 0	Taschengeld
02.10.2017	100,00	S 0	Taschengeld
01.11.2017	100,00	S 0	Taschengeld
01.12.2017	100,00	S 0	Taschengeld
02.01.2018	100,00	S 0	Taschengeld
02.02.2018	100,00	S 0	Taschengeld
05.03.2018	100,00	S 0	Taschengeld
03.04.2018	100,00	S 0	Taschengeld

4190 Ausgaben IJFD / ADIA / 3M

4.229,16

17.05.2017	772,84	S 0	Flugticket 14171-1 Freiwilliger
29.05.2017	297,42	S 0	Ecclesia- Versichrg. Freiwilliger
01.11.2017	1.500,00	S 0	Unterk. u. Verpfl. Freiwilliger
02.02.2018	125,00	S 0	Flugticket 14171-2 Freiwilliger
15.02.2018	33,90	S 0	Ecclesia- Versichrg. Freiwilliger
03.04.2018	1.500,00	S 0	Unterk./ Verpfl. Freiwilliger

Umsatz im Bereich Aufwendungen:

5.029,16

0,00

Kapitalkonten

Soll EUR Haben EUR

1202 Sparkasse Chemnitz (3530000123)

900,00

19.06.2017	250,00	S	U 016/2017
------------	--------	---	------------

MUSTER - Projektabrechnung: Freiwilligendienst

SEITE 3



Freundeskreis Christlicher Mission e.V.

Projekt: **123 Freiwilliger**

Soll EUR Haben EUR

01.10.2017	200,00 S	U 023/2017
31.01.2018	150,00 S	U 003/2018
31.01.2018	150,00 S	U 002/2018
01.04.2018	150,00 S	U 007/2018

Umsatz im Bereich Kapitalkonten:

900,00 **0,00**

Zusammenfassung:

Soll EUR Haben EUR

Saldovortrag zum 01.01.2017:

0,00

Umsätze im Zeitraum 01.01.2017 - 10.04.2018:

5.929,16 **6.791,25**

Saldo zum 10.04.2018:

862,09

Spenderübersicht

Spender-		Adresse	Telefon (privat, dienstl.) Fax, E-Mail		Spenden	
Nr.	Name		Anz.	EUR		
5480	Name, Vorname			1	20,00	
1512	Name, Vorname			2	400,00	
5431	Ev.-Luth. Kirchgemeinde			1	216,25	
2796	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt		1	100,00	
2778	Name, Vorname			2	700,00	
2923	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt		2	150,00	
5479	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt		1	50,00	
2496	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt		1	1.000,00	
3744	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt		2	150,00	
827	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt	012345 / 67890 012345 / 67890	1	30,00	
5406	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt	p: 037209 3663 mustermail@t-online.de	3	635,00	
5508	Name, Vorname			7	210,00	
5474	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt	012345 / 67890 mustermail@t-online.de	1	100,00	
5523	Name, Vorname			1	250,00	
887	Name, Vorname			2	150,00	
5546	Name, Vorname			1	20,00	
5482	Name, Vorname			8	400,00	
5511	Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt		7	210,00	
5324	Name, Vorname			3	500,00	
1370	Name, Vorname			1	500,00	

MUSTER - Projektabrechnung: Freiwilligendienst

SEITE 4



Projekt: **123 Freiwilliger**

			Soll EUR	Haben EUR
5535 Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt		5	150,00
		mustermail@t-online.de		
5550 Name, Vorname			1	50,00
5498 Name, Vorname			8	400,00
5501 Name, Vorname			8	160,00
5586 Name, Vorname			1	50,00
2021 Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt	012345 / 67890	2	40,00
5559 Name, Vorname	Musterstraße 1 01234 Musterstadt		1	100,00